



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

444 (27.9.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-205644](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-205644)

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung monatlich frei ins Haus gebracht Mark 1.50.— Durch die Post bezogen monatlich Mark 1.60.— Einzelnummer Mark 4.00. Postfachkonto Nr. 17900 Karlsruhe in Baden und Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein. Hauptgeschäftsstelle K. L. 2. Geschäfts- u. Redaktions-Büro: Waldhofstraße Nummer 4. Fernsprecher Nummer 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich fünfmal.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Bei Vorauszahlung die lt. Seite 11. 26.— Stellengef. u. Familien-Anz. 20.— Nachl. Reklamen III. 26.— Annahmefrist: Mittwoch vorm. 9 1/2 Uhr. Abendbl. nachm. 2 1/2 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgaben w. keine Verantw. übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu kein. Ersparnissen f. ausget. oder beschaltete Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr.

Beilagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Die Haltung der Kemalisten.

Ep. London, 25. September.

Die „Morning Post“ meldet aus Konstantinopel, die Einladung der Alliierten an Kemal Pascha sei dort veröffentlicht worden. Die Haltung der Kemalisten werde von einer Seite wie folgt dargestellt:

1. Die Regierung von Angora glaube, daß weder politische noch militärische Gründe vorlägen, welche die Türkei verhinderten, Thrazien sofort zu besetzen und dort eine türkische Verwaltung einzurichten. Sollten die Alliierten dies nicht zugestehen, so wird die türkische Armee Konstantinopel besetzen und die Meerengen überschreiten, deren Neutralität von den Griechen bereits verletzt worden ist.

2. Die Regierung von Angora ist bereit, Garantien für die Sicherung der Meerengen zu geben, besteht aber darauf, daß diese Frage von allen beteiligten Mächten gemeinsam geregelt werde, also auch von Rußland und Georgien, ohne deren Zustimmung eine Regelung nicht annehmbar wäre. Zudem glaubt die Regierung von Angora, daß es nicht am Platze ist, diese Frage schon heute zur Sprache zu bringen. Die türkischen Armeen werden sich deshalb bereit halten, militärische Operationen in Übereinstimmung mit dem Programm der Kemalisten gegen Thrazien durchzuführen.

Der „Daily Telegraph“ meldet aus Konstantinopel, daß die Antwort der türkischen Regierung erst in einigen Tagen zu erwarten sei, umso mehr, als es wahrscheinlich sei, daß die Bedingungen der Alliierten der Nationalversammlung vorgelegt würden.

Ep. Paris, 26. Sept. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Konstantinopel hat Kemal Pascha den Vorschlag, Thrazien bis zur endgültigen Entscheidung unter die Verwaltung des Völkerbundes oder Frankreichs zu stellen, abgelehnt. Er besteht darauf, daß die Nationalisten sofort Thrazien übernehmen.

Abdankung des Sultans!

Ep. London, 26. Sept. Reuter erzählt aus Konstantinopel, daß der Großwesir der kemalistischen Regierung mitgeteilt hat, daß die Regierung von Konstantinopel in keiner Weise die Regierung von Angora zu behindern suche und daß sie daher bereit sei, nötigenfalls ihre Demission einzureichen. Man glaubt, daß Kemal infolgedessen einen Generalgouverneur nach Konstantinopel senden wird.

—: Berlin, 26. Sept. Dem „Schwarz-Weißblatt“ wird aus Konstantinopel gemeldet, der Großwesir des Kabinetts, der Außenminister und der Minister des Innern hätten dem Sultan ihre Demission überreicht. Man stehe vor der Enthronung des Sultans, dem wahrscheinlich der Kronprinz auf den Thron folgen werde.

—: London, 27. Sept. In Zusammenhang mit den Meldungen über den weiteren Vormarsch der Türken meldet „Daily News“, die Abdankung des Sultans und der Rücktritt des Konstantinopeler Kabinetts sei bereits erfolgt.

Dankstimmung in Konstantinopel.

Berlin, 27. Sept. (Von unj. Berliner Büro.) Nach Londoner Meldungen aus Konstantinopel hält dort die Panikstimmung an. Alle Plätze in den Eisenbahnzügen und auf Dampfern sind bis Mitte Oktober im voraus gebucht. Am Sonntag brach ein Feuer aus, das das größte Konzerthaus der Stadt im Herzen des europäischen Viertels zerstörte, wodurch die Unruhe noch vergrößert wurde. In Paris ist gestern nachmittag bekannt geworden, daß der englische General in Smyrna die Stadt verlassen und sich an Bord eines englischen Kreuzers begeben habe und daß alle englischen Offiziersdamen, darunter die Gattin des Generals Harrington von Konstantinopel abgereist sind. In diesen Nachrichten erblickt man ernste Symptome.

Waffenstillstandsvorschlag der alliierten Oberkommissare.

—: Paris, 27. Sept. Nach einer Meldung des Kommandanten „Herald“ aus Konstantinopel ist gestern nachmittag eine Konferenz der alliierten Oberkommissare zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes zwischen den Türken und Griechen eröffnet worden. Der amerikanische Kommandant habe ihn als Beobachter beigewohnt. Die Konferenz werde die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten verlangen. Die nächste Versammlung der Oberkommissare wird in Marmara stattfinden; Vertreter der Kemalisten und Griechen werden daran teilnehmen.

Reuter erzählt, daß den letzten aus Konstantinopel in britischen amtlichen Kreisen eingelaufenen Nachrichten zufolge die britischen und französischen Admirale in Smyrna erlucht worden sind, mit Kemal selbst in Fühlung zu treten.

Neutralitätsversicherung Bulgariens.

Ep. London, 26. Sept. Die bulgarische Gesandtschaft veröffentlicht eine Erklärung, die besagt, daß Bulgarien weder mündliche noch schriftliche Verpflichtungen mit Angora oder Kostas eingegangen sei und keine Maßnahmen ergreifen werde, die die gegenwärtige Lage erschweren könnten.

Niedergeschlagenheit in Griechenland.

Ep. Paris, 26. Sept. Nach einer Haas-Meldung aus Athen wurde dem griechischen Minister des Aeußern, Kologropoulos, gestern von dem französischen Gesandten die an Kemal gerichtete Kollektionsnote der Alliierten übermittelt. Der Ministerrat werde nächst zusammentreten, um die Lage zu besprechen; man erkläre, daß er wichtige Beschlüsse fassen werde, und daß er besonders hervorragende Persönlichkeiten, die sich augenblicklich im Auslande befinden, mit der Verteidigung der Rechte Griechenlands beauftragen werde. Man nimmt an, daß die Nationalversammlung, die ursprünglich auf den

2. Oktober einberufen werden sollte, angesichts der Lage früher zusammentreten wird.

Di Nachricht von den Beschlüssen der Pariser Konferenz hat einen tiefen Eindruck gemacht. Der Verlust Thrazien und Adrianopels sei umso schmerzlicher, da er den Zusammenbruch aller Träume eines Großgriechenlandes bedeute. Dazu kommt das unaufhörliche Zustromen der Flüchtlinge, denen sich dann die aus Thrazien Flüchtenden anschließen würden.

Ep. London, 25. Sept. Aus Athen wird dem „Daily Telegraph“ berichtet, daß die Griechen alle verfügbaren Truppen nach Thrazien senden, wo sich bereits 100 000 Mann unter Führung des Generals Dumanis befinden. In Athen erkläre man, bis zum letzten Manne kämpfen zu wollen, ehe man auf Thrazien verzichten würde, das von lebenswichtiger Bedeutung für Griechenland sei. Südwestlich konzentrierte ebenfalls Truppen in Mazedonien und an der bulgarischen Grenze, um Griechenland zu Hilfe zu kommen, falls Bulgarien die türkischen Forderungen unterstützen sollte. Bulgarische Komititschi sollen bereits die Grenze bei Thoni verletzt haben.

Ep. Paris, 26. Sept. Nach einer Haas-Meldung aus Konstantinopel verließ die griechische Militärmission, die dort seit dem Waffenstillstand arbeitete, Konstantinopel.

Rußland für eine Ost-Entente.

—: Petersburg, 26. Sept. Das russische Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten hat nach einer Meldung von „Golos Rossii“ seine diplomatischen Vertretungen in Persien, Afghanistan und in der Mongolei beauftragt, in kürzester Zeit die Ansicht dieser Regierungen über die Vorgänge des nahen Ostens festzustellen. Ferner sollen sich die russischen Vertreter über die Möglichkeit einer Entente zwischen Sowjetrußland und diesen Staaten mit Einschluß der Türkei informieren. Nach Nachrichten aus Kostas geht die Sowjetregierung große Hoffnungen auf eine neue Ostentente als Gegengewicht der Großen und der Kleinen Entente.

Erschütterung des englischen Kabinetts!

Ep. London, 26. Sept. Daily Mail Gazette teilt mit, daß wahrscheinlich in sechs Monaten Neuwahlen stattfinden werden. Man weiß darauf hin, daß das Kabinett infolge der Orienturteile an Festigkeit eingebüßt hat. Lloyd George zeigte sich sehr beunruhigt im Hinblick auf die bevorstehende Jahresparlament der konservativen Partei. Man erinnert daran, daß der Führer der Konservativen, Younger, am letzten Samstag einen Schritt bei Lloyd George unternommen hat. Die Arbeiterpartei bereitet die Wahlen vor, als ob sie im nächsten Monat stattfinden sollten.

Der englische Kabinettsrat.

Ep. London, 26. Sept. Das englische Kabinett hörte gestern nachmittag den Bericht Lord Curzons über die Verhandlungen in Paris an. Die Vertreter der Arme und Marine möhnten der Sitzung bei. Es wurde beschlossen, die englischen Vertretungen nicht einzustellen, solange Kemal die Bedingungen der Alliierten nicht formell angenommen habe. Lloyd George befragte den Lord Curzon zu dem glücklichen Ausgang der Konferenz und begab sich wieder auf seinen Landsturz zurück.

Garantiepaakt und Reparationsfrage.

Frankreich der Hort der Kultur!

Ep. Genf, 26. Sept. Die Völkerbundsversammlung trat heute in die Besprechung der Anträge der dritten Kommission (Abriistung), darunter der Resolutionsanträge über den Garantiepaakt und die Journel-Resolution über die Reparationsfrage ein. Lord Robert Cecil begründete zunächst in einer langen Rede den Kommissionsbericht, indem er einen ausführlichen Überblick über die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes in der Abriistungfrage gab und vor allem für die Garantieverträge eintrat, die allerdings nicht zu Defensivbündnissen alten Stils werden dürften. Er schloß mit einem lebhaften Appell an die Einsicht der Völker, die wählen mühten zwischen Leben und Tod.

Socialisten begrüßte die einzelnen Resolutions, vor allem den Garantiepaakt und warnte die Mitglieder der Kommission vor zu großen Kompetenzen des Völkerbundes in der Frage der interalliierten Schulden.

de Journel-Frankreich.

non starkem Beifall begrüßt, trat in einer langen, sehr pathetisch gehaltenen Rede für den Garantievertrag und für seine Reparationsresolution ein. Er warnte vor Skeptikern, die diese Erfolge für Illusionen hielten. Es wäre verfehlt, zu glauben, daß nur die Methoden der Industrie, der geistigen Arbeit usw. sich ändern könnten, nicht aber die der Politik und der menschlichen Beziehungen. Wie die Gesellschaft allmählich den Schutz des Individuums übernahm, das zunächst keine Sicherheit nur in seiner eigenen Kraft sah, so organisire jetzt die Gemeinschaft der Nationen den nationalen Schutz. Die von den lateinischen Staaten und auch von Polen vertretene These wolle sich aber nicht ausschließlich an den allgemeinen Volk halten, sondern erwarte den wirksamen Schutz von Sonderabkommen. Denn diese Völker mühten, daß es zwei Mächte gebe, deren Einvernehmen die größte Gefahr bleibe: die eine geheimnisvoll und unkontrollierbar, die vielleicht künftige Angriffe vorbereite, und die andere, die ihr die Adressen dazu liefern könne. Die Invasion Belgiens und die jüngste Invasion Polens seien noch in aller Erinnerung. Die Mächte mühten also besondere Abkommen schließen, damit die Schwachen nicht auf Gnade und Ungnade imperialistischen und abenteurlichen Regierungen ausgeliefert blieben. Journel stellte die Inzede der französischen Revolution den machtpolitischen Auffassungen Deutschlands entgegen, wie sie Bismard mit dem Wort „Macht vor Recht“, Bethmann Hollweg mit seinem Wort vom „Rehen Papier“ und auch Reichste vertreten hätten. Es mühten daher auch die Begriffe vernichtet werden, die die Invasion herbeigeführt hätten; aber es genüge nicht, nur künftige Invasionen zu verhindern, sondern es mühten auch die Spuren der letzten Invasion beseitigt werden. Dieser Absicht dienen die französischen Resolutionsanträge, sowohl der, die Heeresausgaben auf den Stand von 1913 zurückzuführen, als auch die Resolution des Redners, worin eine gemeinsames Lösung der Reparationsschulden und der interalliierten Schulden gefordert wird. Frankreich sei glückselig, in diesem Sinne sich den Kommissionsarbeiten anschließen zu können. Seit seiner nationalen Einigung wisse es, daß es keine Mission sei, von einem Kontinent zum andern zwischen den Kulturen zu vermitteln. Es mühte eine Atmosphäre schaffen, deren der moderne Mensch bedürfe. Frankreich hoffe den Krieg, denn es könne ihn weniger als ein anderes Land vergessen, weil es der Hüter der

Gräber Englands, der Dominions, Italiens, Belgiens und der Freimühtigen sei, die aus fast allen im Völkerbund vertretenen Völkern ihm zugeströmt sind. Daraus erwache ihm eine Pflicht gegenüber der Menschheit, die es nicht vergeße. Journel schloß mit der Erklärung, daß während des Krieges Frankreich die Dedungstruppe für die Kultur abgegeben habe, daß es das Recht verlorpört und den Frieden gerettet habe. Jetzt mühte die Menschheit Frankreich zurufen: Frankreich, ich bin zur Stelle!

Starker Beifall begrüßte die Schlußanwendung der oft von Beifall unterbrochenen Ausführungen Journels. Da sich noch verschiedene Redner zum Worte gemeldet hatten, wurde die Fortführung der Debatte auf nachmittags verschoben.

Nachmittags-Sitzung.

Ep. Genf, 26. Sept. In der Nachmittags-Sitzung des Völkerbundes begrüßte es Hanajishi, Japan, daß Japan sich dem Vertrage von Washington anschließen konnte. Fisher, England führte aus: Die Berichte der gemischten Abriistungskommission und der 3. Kommission gehören zu den wichtigsten Dokumenten, die der Völkerbund bisher herorgebracht hat. Wir Engländer sind ein Inselvolk und seit Jahrhunderten ist unser Gebiet nicht überschritten worden. Wir haben keinen obligatorischen Militärdienst und seit langem eine konstitutionelle parlamentarische Regierung. Trotzdem sind wir in den Krieg für ein moralisches Prinzip, für die Aufrechterhaltung der heiligen Neutralität und der französischen Zivilisation eingetreten. Wenn die Ereignisse sich wiederholen sollten, so würde sich auch unsere Geschichte wiederholen. Der Redner forderte etwas mehr Optimismus für die Zukunft. Je mehr Anhänger der Bericht auf dem Festlande finde, um so günstiger werde man ihn in England aufnehmen. Frankreich habe ein Recht auf Reparationen und Deutschland müsse sie bezahlen. Mit der Abriistung bleibe das Reparationsproblem verknüpft. Wenn man diese Frage nicht auf einmal lösen könne, so mühte man sie eben schufenweise zu lösen versuchen. Mit dem guten Willen aller könne ein neuer Krieg vermieden werden. Der Lord Robert Cecil sei dann in seiner ganzen Großartigkeit durchführbar. (Starker Beifall.)

Hymans, Belgien ist der Ansicht, daß der Friede nur auf positiven Garantien aufgebaut werden könne. Man habe zuerst vor einer Erneuerung der Bündnisse wegen der vorhergehenden Garantien ausgesprochen. Diese Bündnisse seien aber nicht zu einem Angriff bestimmt. Eine volle Abriistung ist nicht möglich, da sie die tatsächlichen Garantien aufheben würde. Bei den moralischen Garantien dürfe der Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Problemen nicht übersehen werden.

Lodan, Holland wünscht Vertrauen unter den Völkern als Grundlage der Abriistung. Holland sei dem Prinzip der teilweisen Garantieverträge nicht günstig gesinnt, da man davon mehr befüchtete als erhoffte.

De Simens, Spanien erwartet, daß die Beschlüsse die Welt dem Frieden näher bringen werden.

Nach Ausführungen des perltischen und des dänischen Delegierten, welche letzterer die Abschaffung der obligatorischen Militärdienstzeit wünscht, wurde auf Antrag des solumbischen Delegierten die Debatte auf Mittwoch vertagt.

Um die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund.

—: Paris, 27. Sept. Der „Temps“ läßt sich von seinem politischen Redakteur aus Genf melden, daß von verschiedenen Persönlichkeiten Versuche gemacht werden, Deutschland in den Völkerbund zu bringen. Wenn die Diskussion über diese Frage herbeigeführt wird, muß nach Meinung Herbettes erst öffentlich gepreßt werden, in welcher Weise das Deutsche Reich bisher seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, und welche Erklärung es für die Zukunft abgeben will. Ein Aufnahmegeßuch würde bedeuten, daß Deutschland auf seinen Protest gegen das Befehlen des Vertrags verzichtet. Es mühte gewissermaßen eine neue u. freiwillige Unterschrift unter den Vertrag von Versailles setzen. Wie in einem solchen Falle verfahren werden könnte, zeigten die Bedingungen, die für die Aufnahme Ungarns in den Bund gestellt worden sind. Da jedoch ein deutscher Antrag bis zur Stunde noch nicht vorliegt, sei es möglich, daß die Zeit für die Diskussion dieser Frage in der gestrigen Sitzung nicht ausreichte. In diesem Falle würden die Beratungen bis zum nächsten Jahre verschoben werden, und Deutschland hätte Gelegenheit zu zeigen, daß es seine Politik tatsächlich geändert hat, und ob es die im Versailles Vertrag festgesetzten Grenzen endgültig annehme.

Ein Aufnahmegeßuch Deutschlands, das einer freiwilligen Anerkennung des Versailles Diktats gleichkommt, wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen!

Das Budget des Völkerbundes.

Ep. Genf, 25. Sept. Nach langwierigen Beratungen, die sich über mehr als eine Woche erstreckten und in deren Verlauf von fast allen Rednern auf die Notwendigkeit größter Sparmaßnahmen im Haushalt des Völkerbundes hingewiesen wurde, genehmigte heute die Kommission das Budget des Völkerbundssekretariates, das nach einem Abschrieb von 114 182 Goldfranken nach 24 934 008 Goldfranken Ausgaben vorliegt. Die Kommission trat darauf in die Beratung des Nachtrages zum Budget ein, der durch neue von der diesjährigen Versammlung beschlossene oder nach zu beschließende Unternehmungen entstanden und auf eine Million Goldfranken veranschlagt ist. Eine längere Diskussion entspann sich anlässlich der durch die Wilno-Affäre entstandenen Ausgaben, da einerseits drei ständingische Staaten Rückzahlung ihrer Unkosten fordern, die ihnen bei der Vorbereitung der Entsendung von Truppen nach Wilno erwachsen, und andererseits Litauen und Polen sich weigerten, die durch langwierige Behandlung ihres Streitfalles erwachsenen Kosten zu tragen. Der Präsident der ständigen Kontrollkommission, Roblemaire, der trotz erster Entzündung den Redner der Kommission beimohnte, forderte in einer längeren Rede größte Sparsamkeit im Haushalt des Völkerbundes, vor allem, um die zur Verfügung stehenden Mittel für möglichst notwendige Aufgaben vorzubehalten, und kündigte an, daß er aus Gesundheitsrücksichten kein Amt niederlegen mühte. Der Präsident der 4. Kommission, Jahnke, dankte Roblemaire für die aufopfernde Tätigkeit, der er Kraft und Gesundheit opferte.

Die Abriistung zur See.

—: London, 27. Sept. Reuter meldet aus Washington, der Flottensekretär Denby habe erklärt, daß keinerlei Auswärtigerungen von Schlachtschiffen stattfinden werden, bevor Frankreich und Italien den Flottenvertrag ratifiziert hätten. Die Regierung sei der Ansicht, daß die Vage in Athen Öken einige der Unterzeichner dazu bewegen könnte, ihren Vorn beschließend die Abriistung von Schiffen zu ändern und daß es daher für die Beteiligten Staaten unflüg sein würde, damit zu beginnen, ehe alle Mächte den Vertrag ratifiziert hätten.

Die Parlamentswahlen in Polnisch-Oberschlesien.

(Von unserem ober-schlesischen Mitarbeiter.)

Rattowitz, 25. September.

Die Wahlen zum ersten Parlament in Ost-Oberschlesien haben mit einer Ueberraschung geendet, die sich die Polen nicht haben träumen lassen. Durch einen monatelangen Terror haben sich Zehntausende von Deutschen zum Verlassen des Landes gezwungen gesehen, Tausende von Beamten sind freiwillig abgewandert und trotzdem nun diese polnische Wahlbedrückung, die auch von den größten deutschen Optimisten nicht erwartet werden konnte. Durch eine raffinierte Wahlkreisgeometrie waren die Polen bestrebt gewesen, die Auswahlen der deutschen Winderbeit auf ein Minimum zu beschränken. Die Bestimmungen der Wahlordnung waren so getroffen, daß alle Vorteile den Polen zugute kamen und sich alle Nachteile gegen die Deutschen richteten. Wochenlang war die polnische Agitation vor den gestrigen Wahlen auf den Deutschenhöfen eingestrichelt. Alle polnischen Parteien ohne Ausnahme waren sich hier einig. Gegen alle deutschen Parteien wurde in einer beispiellosen Weise gehetzt. In gereimten Versen sprach man davon, daß die Deutschen, Juden und Kommunisten mit dem Knüttel aus dem Lande geprügelt werden müßten. Dazu kam ein scharfer Terror am Tage der Wahl selbst. Mit allerlei Druckmitteln suchte man die deutsche Bevölkerung von der Beteiligung an der Wahl abzuhalten. Während die Wahlordnung bestimmt hatte, daß Stimmzettel nicht in der Nähe der Wahllokale zur Verteilung kommen dürfen, hatten sich die polnischen Parteien über diese Anordnung hinweg gesetzt. Die Deutschen dagegen hatten sich loyal an die Bestimmungen gehalten. Auch hier hätten die Polen am Wahltage selbst größere Vorteile, da die Deutschen sich den erforderlichen Dienst erit mühen organisieren müßten. Weiter hatte die Wahlordnung die Propaganda in der Nähe der Wahllokale verboten. Durch diese Bestimmung war von den drei deutschen Parteien in prinzipieller Weise inne gehalten worden, während die Polen sie selbstverständlich gleichfalls nicht inne hielten. Die Wahlbüros waren fast durchweg mit Polen besetzt, was natürlich ebenfalls der polnischen Wahlarbeit zugute kam. Endlich hatten die Polen die Wahlbezirke in den deutschen Zentren so groß eingeteilt, daß Hunderte von Wählern ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten, weil sie nicht hundertlang in Schlangenlinien auf der Straße anstehen wollten. So kann festgestellt werden, daß die Polen alle nur erdenklichen Mittel ausfindig gemacht hatten, um einen nennenswerten deutschen Wahlerfolg zu verhindern.

Und trotzdem diese Enttäuschung der Polen! Die drei Hochburgen des Deutschtums in dem polnisch gewordenen Gebiete sind Laurahütte, Königshütte und Rattowitz. Obwohl gerade diese drei Orte eine ungeheure Abwanderung von Deutschen zu verzeichnen hatten und eine ebenso große Zuwanderung von Polen aus Galizien, Kongresspolen und Polen haben sie noch heute eine erhebliche Mehrheit. Das Deutschtum verlor in Rattowitz 66 Proz., in Königshütte 67 Proz. und in Laurahütte 61 Proz. alles überhaupt abgegebenen Stimmen. Wenn wir den Abzug der deutschen Bevölkerung nur gering überanschlagen, dann ergibt sich, daß sich die Ziffern der Deutschen gegenüber der Volksabstimmung zum 20. März 1921 noch vermehrt haben. Anders ausgedrückt: Zahlreiche Bewohner der drei Städte, die sich damals für Polen entschieden, haben jetzt für eine der drei deutschen Parteien gestimmt! Das Glanz, das das Genfer Diktat und polnische Unfähigkeit und Unwissenheit über Ost-Oberschlesien brachten, hat keine Wirkung auf die Stimmung der Landesbewohner ausgeübt. Zu allem Ueberflus ist die Wahlbeteiligung eine geringe gewesen. Sie schwankte zumeist zwischen 60 und 70 Proz. Die Kandidaten darf man bei dem polnischen Terror getroffen in der Hauptsache den drei deutschen Parteien zuschreiben. Das steigert das Verhältnis zu Gunsten des Deutschtums und zeigt abermals wie wenig Recht die Polen auf Ost-Oberschlesien haben. Die unerschütterliche Mehrheit des Deutschtums und der große Sieg des Deutschtums lassen sich aber noch durch andere Zahlen deutlich bezeugen. Wir wissen es, daß die Städte deutsche Kulturzentren waren und sind. Dem gegenüber: berichten sich die Polen darauf, daß die Städte umgebenden Dörfer durchweg polnisch seien. Und dieser Satz kann heute nicht mehr aufrecht erhalten werden, denn auch auf 100 Lande haben sich die Polen nur mühsam eine Mehrheit zu erhalten gesucht. Der dritte Wahlkreis besteht aus den Kreisen Königshütte, Schwanenbach, Tarnowitz und Lub-

linig, zumeist also landwirtschaftliche Bezirke, in denen das Deutschtum immer vorherrschend war. Von den in diesen genannten Kreisen abgegebenen Stimmen entfallen 41,1 Proz. auf die drei deutschen Parteien, außerdem etwa 4 Proz. auf die Kommunisten und nur 54,9 Proz. auf die Polen. Ohne eine weniger große Abwanderung von Deutschen und ohne den polnischen Terror hätten die Polen überhaupt keine Mehrheit erhalten!

Gleiche Bilder bieten sich in dem ersten und zweiten Wahlkreis, obwohl hier noch eine Reihe von ländlichen Bezirken ausstehen, die aber an dem gesamten Ergebnis nichts ändern können. Vorteilhaft für die deutsche Sache war der geschlossene Aufmarsch der deutschen bürgerlichen Parteien im ersten Wahlkreis und die Unterverbindung zwischen der Deutschen Partei und der kath. Volkspartei im zweiten und dritten Wahlkreis. Wäre es zu einem allgemeinen Winderbeitsblock gekommen, dann hätte aller möglichen Berechnung nach Ost-Oberschlesien der Welt das Schauspiel geboten, daß die Winderbeits-Parteien im ersten Parlament des Landes über die Mehrheit verfügten hätten!

Von den drei deutschen Parteien hatten sich Deutsche Partei und kath. Volkspartei ungefähr die Waage. Die deutsche Sozialdemokratie ist erheblich schwächer. Von den polnischen Parteien ist die Partei Korantyn infolge ihrer strupelosen Rede die stärkste. Die bisherigen „Regierungsparteien“, die Nationale Arbeiterpartei und die polnische Sozialdemokratie, sind nicht in der Lage, in der ersten Ost-Oberschlesischen Volksvertretung eine Mehrheit zu bilden. Da sie im schärfsten Gegensatz zu dem nationalen Block Korantyn stehen und nach der maßlosen persönlichen Bestärkung der polnischen Führer durch Korantyn ist eine polnische Einheitsfront im Parlament nur schwer denkbar. Der Block Korantyn kann gleichfalls nicht allein reiten, weil er allein ebenfalls wenig über eine Mehrheit verfügt. So bleibt an den bisherigen „Regierungsparteien“ nur übrig, sich Korantyn zu unterwerfen oder sich der Hilfe der drei deutschen Parteien zu bedienen. Das ist der große Erfolg des Wahltages, dessen Ausnutzung zu einer Sicherung der Rechte der deutschen Bevölkerung in dem polnisch gewordenen Gebiete führen muß.

Reparationskommission und Schatzwechsel.

Berlin, 27. Sept. (Von unserm Berliner Büro.) Eine Drahtmeldung der „Voss. Zig.“ zufolge hat die Reparationskommission beschlossen, Deutschland den Empfang der Schatzwechsel an Belgien schriftlich zu bestätigen und deren Nominalbetrag Deutschland gutzuschreiben. Das bedeutet, daß die Reparationskommission der zwischen Berlin und Brüssel vereinbarten Lösung zugestimmt hat. Von der Forderung einer Verpfändung des Hauptzins-Abkommens verläutet nichts mehr. Auch an amtlichen Stellen bezweifelt man, daß eine solche Forderung gestellt werden könnte. Nach Brüssel Nachrichten bestätigt die belgische Regierung, die deutschen Schatzwechsel in den Vereinigten Staaten, in England und der Schweiz unterzubringen.

Rücktritt des Ernährungsministers!

Berlin, 27. Sept. (Von unserm Berliner Büro.) Zur Rücktrittsfrage des Reichsernährungsministers Jehr wird im „Vorwärts“ mitgeteilt, daß die Nachfolger Professor Jehr nicht so schnell gefunden sei, wie es hier gemeldet wurde. Das agrarische Blatt, die „Deutsche Tageszeitung“ wendet sich heute sehr heftig gegen den Minister und bezeichnet die vom Ernährungsminister angegebenen Prozentziffern für das erste Drittel des Umlagepreises als viel zu niedrig und erklärt, daß ein derartiger Preis völlig unannehmbar für die Landwirtschaft sei.

München, 26. Septbr. Gelegenlich der heutigen Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Vereines in Bayern führte der bayerische Landwirtschaftsminister Waghöfer u. a. aus, daß in Berlin heute über den Preis für das erste Drittel des Umlagepreises entsehieden werden werde. Der Reichsernährungsminister habe einen Preis von 1000 M für den Zentner Roggen und von 1100 bis 1200 M für den Zentner Weizen für das erste Umlagequartal in Aussicht genommen. Der Reichsernährungsminister Jehr habe ihm offen erklärt, was es nicht gelinge, etwa 35-35 Prozent den Marktpreis als Umlagepreis zu sichern, werde er übermorgen nicht mehr Reichsernährungsminister sein.

Die Arbeitsgemeinschaft der Mitte. Payer hält sie für geboten.

Berlin, 27. Sept. (Von unj. Berliner Büro.) Ueber die Arbeitsgemeinschaft der bürgerlichen Mitte sprach sich Payer-Stuttgart dem Korrespondenten des B. T. gegenüber dahin aus, daß, nachdem einmal die Sozialdemokratie durch Verschmelzung mit den Unabhängigen den Anstoß gegeben habe, eine gewisse Zusammenfassung der bürgerlichen Mittelparteien für die Parlamentsarbeit durch Einbeziehung der Deutschen Volkspartei vom parlamentarischen Standpunkt aus technisch und taktisch geboten gewesen sei. Payer begt die Befürchtung, daß, wenn die Demokratie sich sehr abteilt, sehr leicht Zentrum und Deutsche Volkspartei zur Annäherung oder zum Zusammenschluß mit den Deutschnationalen gebrängt werden könnten. Für die Demokratie gebe es dann nur noch entweder eine Annäherung an die Sozialdemokratie oder sie möchte isoliert bleiben. Bei einem Mitziehen der Demokratie mit den vereinigten Sozialisten werde die Partei ihren Einfluß verlieren.

Gegenüber der zahlreichen Angriffe, die die Arbeitsgemeinschaft von demokratischer Seite aus erfahren hat, gewinnt diese Stellungnahme Payers erhöhte Bedeutung.

Deutsches Reich. Zollerhöhungen.

Berlin, 26. Sept. Der Reichsausschuss für Volkswirtschaft stimmte einstimmig dem Entwurf der Verordnung über Zollerhöhungen nach kurzer Aussprache zu, in der hauptsächlich formalrechtliche Bedenken über die Zuständigkeit des Ausschusses zur Sprache kamen. In einer anschließenden Aussprache über den Antrag der Reichsregierung auf die Todatzölle zu erhöhen, erklärte der Reichswirtschaftsminister, daß es sich dabei um die Maßnahmen einer Defizitpolitik handele, die nicht für die Dauer berechnet sei; sobald sich eine Besserung in der Handelsbilanz zeige, könnten die Zölle wieder zurückgeschraubt werden.

Von der Reichswehr.

Berlin, 26. Sept. (Von unj. Berl. Büro.) Der Kommandeur des Göttinger Reichswehrbataillons Major a. H. Franke ist wie das Reichswehrministerium bekannt gibt, aus der Reichswehr entlassen worden. Grund für die Entlassung ist, daß kürzlich ein Bataillionsbefehl zum Befehl eines Bortrags über „das Leben im Haus Dorn“ ausgegeben wurde und daß der Kommandeur für diesen Bortrag direkt vom Bataillon erfolgte. Hinzu kommen noch andere Vorgänge, die sich auf monatliche Propaganda bezogen sollen.

Berlin, 26. Sept. (Von unj. Berl. Büro.) Schon seit längerer Zeit macht sich, wie aus dem Reichswehrministerium gemeldet wird, eine erhöhte kommunistische Agitation innerhalb der Reichswehr bemerkbar. Es werden Programme vertriebt für ein Zusammengehen mit den Arbeitern und den Eisenbahnen. Einer solchen Beeinflussung ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß es vor kurzem in der ostpreussischen Garnison Loetzen zu bedauerlichen Zwischenfällen gekommen ist, über die man allerdings in der „Kotzebuhne“ in fast aufschaulicher Weise berichtet. Der Tatbestand ist der, daß nach einer Versammlung von Kameradschaftsmitgliedern ein Teil der versammelten Teilnehmer zur Kaserne zog und die Befehlsgeber unter Ausschluß sowie die Auszahlung angeblich rückständiger Teuerungszulagen verlangte. Die Bewegung sei infolgedessen durch die feste Haltung der Kommandostellen im Keime erstickt worden. Die aufgeregten Mannschaften, die zum größten Teil aus Mitteldeutschland stammen, wurden verbannt.

Rückgang der Geburtenziffer — Zunahme der Sterbefälle

Berlin, 26. Sept. (Von unj. Berl. Büro.) Es liegt nunmehr nach Mitteilungen des statistischen Reichsamtes das Ergebnis über Geburten, Sterbefälle und Geschlechtsverhältnisse in Deutschland für das erste Sterblichkeitsjahr 1922 vor. Darnach sind innerhalb der genannten Frist die Geburtenziffern erheblich gesunken, die Sterbefälle dagegen ebenfalls gestiegen. Die Geburten sind auf 1000 Einwohner gerechnet von fast 29 im Jahre 1913 und von 27,7 im Jahre 1921 auf 25,8 zurückgegangen. Dies ist das Durchschnittsergebnis für das gesamte deutsche Reich. Wesentlich ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse für Berlin. Hier übertrafen die Sterbefälle die Geburtenziffern erheblich, so daß die Bevölkerung Berlins eine Verringerung um 3500 Personen erfahren hat. Die Zahl der Geburten ist gegen 1913 gerechnet um nahezu 40 Prozent zurückgegangen.

Jungfrau Königin

Roman von Ermin Reien. Copyright by Verlag „Berlin-Blau“. Berlin.

(Fortsetzung)

28) (Nachdruck verboten.)

Er trat es noch hasser, als er gehofft hatte; denn am Mittwoch sah Ulrich Amberger. Da fiel dem Ueberlebten etwas neues ein. Er tat höchst erstaunt, trat auf jenen zu und sprach:

„Ihr seid hier? — Meinem Teufel, dann hab' ich mich versehen; dann muß es der Kaiser gewesen sein!“

„Nicht! Was meint ihr?“ fragte Ulrich, der ein kelmestige freudiges Gesicht machte und den Aufkommung kaum grüßte.

„Nun, berichtet der Ueberlebte sehr gut gelaut, indem er den Hut an den Hals hing, und sich dann tragend auf einen Stuhl zu den Ueberlebten setzte, „ich hatte einen Gang gemacht auf meinen Ackerhof am Hertenbühl, und wie ich herunterkam über den hang hinter eurem Hofe, sah ich zwei am Wege stehen, nun — wie man eben nur steht, wenn man sich sehr gut — kennt. Ich erkenne bald eure Frau und euch selbst, wie ich mir einbildete; denn aber, ihr seid da in einer zärtlichen Raune, und will nicht stören, sondern laß' schnell vorüber. Und nun ist euch hier treffe — ja, schneller als ich könnt ihr doch nicht heruntergelaufen sein! Und darum ist es doch wahrscheinlich der Kaiser gewesen!“ Er hustete, spudte, bestellte sich ein Roß Wein und warf den andern lustige Redensarten zu.

Ulrich war verstimmt. Er konnte gar nicht begreifen, was der Ueberlebte ihm da erzählte; nicht nur ihm, sondern auch allen andern, soviel ihrer dabei saßen. Es war sicher nur die reine Niedertracht von ihm —

„Ja, die reine Niedertracht“, murzte er vor sich hin. Ueberlebte hörte es.

„Nun, so schlimm braucht' ihr es doch nicht gleich nehmen!“ sagte er, Ulrichs Worten absichtlich eine andere Deutung gebend. „Es ist doch sehr erträglich für den Mann, wenn die Frau sich mit dem Bruder gut steht. Und wenn man die Frau so oft allein läßt —“

„Wer hat die Schuld, daß ich sie oft allein laß'!“ fuhr Ulrich auf.

„Nun, das steht doch ganz bei euch,“ sagte Ueberlebte dreist und wackelnd. „Ich meinte nur, wenn man die Frau so oft allein läßt, kann man sich ja keinen besseren Schutz wünschen, als so einen rechtschaffenen, tugendhaften Bruder!“

Ulrich wußte nicht, ob der andere im Hohn oder im Ernst sprach; hielt es aber für klüger, das letztere anzunehmen.

„Da habt ihr sehr recht,“ sagte er, „und es freut mich, daß

ihre dieser Meinung seid. Im übrigen wißt ihr, daß ich meine häuslichen Angelegenheiten nicht im Wirtshaus besprechen mag.“

Damit war die Sache erledigt.

„In diesem Abend betraut sich Ulrich Amberger nicht, obgleich er es sich best zum erstenmal geradezu vorgenommen hatte. Er ging auch früher nach Hause, als sonst. Der Ueberlebte hat ihm seine Schlinge ans Herz gelegt, deren Witz ihm das Blut vergiftete. Er schämte sich der Gedanken, die er hatte, und konnte sie doch nicht loswerden. Sie erdrückten sich nicht zum Verdacht — zu einem solchen hatte er keine Veranlassung, soviel er auch nachdachte. Aber sie malten ihm tausend Bilder, deren Anschauen seinen ganzen Menschen in gefährlichen Aufbruch brachte.

In seinem Hause war noch Licht. Als er ziemlich heftig die Wohnstube betrat, sah Barbara am Tisch und las in einem dicken Buche, in dem er sofort die alte Hansbibel erkannte. Der Anblick mochte ihn verlegen. Er hatte anderes erwartet.

Auch die Frau schien verlegen, schob das Buch ein wenig zur Seite und erhob sich zögernd. Dabei sah sie ihn jählos und unsicher an.

„Komm ich dir zu früh?“ fragte er herausfordernd.

„Nein, gar nicht,“ sagte sie; „ich hab' dich freilich noch nicht erwartet —“ sagte sie halb fragend hinzu. Er sah das Buch an, und sah seine Frau an; dann fragte er gerade drauf los:

„Was hast du heute abend mit dem Kaiser draußen am Berge zu schaffen gehabt?“

Sie sah ihn erschrocken an und wurde dankbar. Ulrich meinte, das Herz würde ihm zerpringen.

„Antwort!“ herrschte er sie an. Seine Heftigkeit jagte ihr ein Zittern durch alle Glieder; aber sie schlug die Augen nicht nieder, wie Schuldbewußte zu tun pflegen, sondern sah ihn immer klarer an.

„Das hat dir der Ueberlebte gesagt!“ stammelte sie.

„Wer es mir gesagt hat, ist gleich,“ entgegnete er hart. „Ich will eine Antwort auf meine Frage.“

„Ich hab' den Kaiser da zufällig getroffen,“ sagte sie.

„Zufällig — was heißt das!“

„Ich war hinausgegangen, und als ich zurückkam, war der Kaiser bei uns gewesen und hatte dich besuchen wollen, und da niemanden zu Hause getroffen, wußt' er heimwärts zu gehen, und dabei traf er mich.“ Er sah sie streng an.

„Und dann — was hattet ihr dann miteinander zu reden?“

„Ich hab' gehört, ihr hättet beisammen gestanden wie — wie — kurz und gut, was hattet ihr zu reden?“

Nun zum erstenmal schlug sie die Augen nieder.

„Kaiser hat mich daran erinnert, daß ich meine Augen aufheben muß zu den Bergen, von — denen — uns — Hilfe kommt.“ Er war verdutzt; er wußte nicht, was er davon denken sollte.

„Nah darum steht du wohl jetzt in der ...“

„Ja,“ sagte sie einfach.

„An dem Kaiser ist ein Haufe verloren gegangen,“ lachte Ulrich ärgerlich. „Das hab' ich schon einmal gemerkt.“ Weiter mußte er vorerst nichts zu sagen. Er hing an, sein Zeug auszuziehen, und ging dabei heftig im Zimmer auf und ab. Barbara legte die Bibel fort und legte auch nichts. Alles, was sie hätte sagen können und mögen, würde den Mann nur reizen, Betrübten war er nicht, das hatte sie gleich gemerkt. Aber es sah ihm eine andere Aufregung im Blut, die war fast noch schlimmer. Was irgend einem Grunde konnte! sie sich nicht entschließen, zu Bett zu gehen, obgleich es spät genug dazu war.

„Du logst, du seist hinausgegangen,“ hub Ulrich wieder an. „Wo hast' du denn hingewandert?“

Barbara erzitterte im Innern. Das — nein, das konnte sie ihm nicht sagen!

„Ich war halt so allein —“ stotterte sie.

„Ich frag' dich nicht, warum, sondern wohin,“ rief er heftig. Sie wand sich hin und her vor Angst. Aber lügen — nein, lügen konnte sie nicht.

„Nach dem Holdehof,“ sagte sie. Er fuhr auf wie bei einem Schlag.

„So — und was wollt' du denn da?“

„Ich wollt' dem Kaiser das Geld zurückgeben.“ Es kam eine Art Trost über sie. Nicht es nun werden, wie es wollte.

„Das Geld? Was für ein Geld?“

„Was er mir durchs Morrell geschickt hatte.“

Durchs Morrell? Wie soll ich das verstehen?“

Surz und eintönig erzählte sie den Zusammenhang.

„Ich hab' bisher keine Gelegenheit, es ihm wiederzugeben,“ schloß sie. „Behalten wollt' ich's aber keinen Tag länger.“

„Und warum nicht?“

„Weil ich nicht nötig hab', mich was schenken zu lassen, wo du was forwirfst,“ entgegnete sie, durch sein Verhör allmählich hart werdend. „Und weil ich wußte, daß es dir nicht angenehm sein würde.“

„Nicht angenehm!“ brauchte er auf. „So, und wie kommt denn der Kaiser dazu? Wenn du ihm nicht beständig in den Ohren lägst mit deinen Klagen —“

„Was du in Unterlofen getan hast, weiß der Kaiser auch ohne mich,“ unterbroch sie kalt. „Und was daraus folgen muß, kann er sich denken — auch ohne mich. Und wenn ich ihm in einmal mein Herz ausschütten, so ist er der ...“

„Ich verbiet' dir's!“ rief er aufgeregt. Sie zuckte die Achseln und antwortete nicht.

„Halt du mich verstanden, Barbara!“ rief er noch lauter. Da drehte sie sich um, stellte sich ihm mit verführerischen Armen gegenüber und schloß ihm die Hände ...“

Sitzung des Bürgerschusses

am Dienstag, den 26. September 1922.

Einmütige Verurteilung des „wilden Streiks“ im Elektrizitätswerk. — Beginn der Voranschlagsberatungen.

Der Bürgerschuss trat gestern nachmittag nicht unmittelbar in die Beratung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1922 ein. Nach Eröffnung der Sitzung unterhielt man sich zunächst einige Zeit über die neuen ständigen Gemeindebeamtenstellen, die im Haushaltsplan für das Jahr 1922 vorgesehen sind. Das Zentrum nahm auch bei dieser Vorlage eine ausgeprägte Oppositionsstellung ein. Stv. Dr. Roedel vertrat den Standpunkt, daß die Stadtverwaltung auf das genaueste prüfen müsse, welche Stellen eingespart werden können. Herr Dr. Roedel beanstandete in erster Linie den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter und den Präparator für das historische Museum, die er für überflüssig hält. Herr Prof. Dr. Walter erschien noch rechtzeitig am Tisch der Amtsvorstände, um die unbedingte Notwendigkeit dieser beiden Stellen begründen zu können, die denn auch mit großer Mehrheit genehmigt wurden. Über der Vorlage des Stv. Dr. Roedel gab denn doch den Anstoß, daß sich durch die Verhandlungen wie ein roter Faden die Forderung zog, daß alle überflüssigen Arbeitskräfte aus der städtischen Verwaltung entfernt werden müssen. Stv. Dr. Roedel legte sich im Verlaufe der Verhandlungen mit großem Nachdruck für die Vereinfachung des Betriebs der Stadtverwaltung ein. Wir geben uns der Erwartung hin, daß diese Winke und Vorschläge nicht unbeachtet bleiben.

Ein erfreulicherweise ebenso scharfer wie einmütiger Protest wurde gegen den wilden Streik erhoben, der von den Arbeitern des Elektrizitätswerkes am Dienstag vormittag plötzlich inszeniert wurde. Stv. B. Jhrig bezeichnete den Zustand als furchtbar und fand dabei die Zustimmung des ganzen Hauses. Von der Linken wurde der Versuch unternommen, das ebenso unglückliche wie volkswirtschaftlich verwerfliche Vorgehen der Streikenden zu beschönigen. Das Karneel sollte wieder einmal die Organisation der Arbeitgeber, in diesem Falle der Arbeitgeberverband der badischen Städte, sein, der nicht schnell genug gearbeitet haben soll. Aber selbst wenn man ein Verschulden an dieser Seite feststellt, eine Behauptung, die wir in diesem Augenblick auf ihre Berechtigung nicht nachprüfen können, die Tatsache bleibt bestehen, daß Arbeiter eines lebenswichtigen Betriebes zum zweitenmal innerhalb kurzer Zeit plötzlich in einen solchen Putschstreik eingetreten sind. Dagegen muß sich die Stadtverwaltung unter allen Umständen sichern. Herr Dr. Roedel hatte vollkommen recht, wenn er sagte: derartige Zustände können wir uns im kommenden Winter unter keinen Umständen leisten. Die Stadtverwaltung scheint das einzusehen. Nach den Versicherungen, die am Stadtratstische fielen, will man diesmal ganz energisch durchgreifen. Die Bürgerschaft muß verlangen, daß es nicht bei Worten bleibt.

Am 27. nach 7 Uhr die Beratung abgebrochen wurde, war man noch nicht allzu tief in die Positionen des Voranschlags eingedrungen. Das Kollegium muß sich infolgedessen der größten Kürze befleißigen, wenn es den Voranschlag heute noch erledigen will.

Sitzungsbericht.

Oberbürgermeister Dr. Kuger eröffnet um 4.20 Uhr die Sitzung in Anwesenheit von 84 Ratgebern. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Errichtung und Aufhebung von Gemeindebeamtenstellen.

Stv. B. Jhrig weist bei Begründung der Vorlage darauf hin, daß die städtischen Finanzen einen Ueberschuß von Beamten nicht ertragen können. Der Stadtrat müsse in eine gewisse Prüfung darüber eintreten, wo Beamte entbehrlich sind. Die Amtsvorstände hätten hierbei mitzuwirken. Stv. Dr. Roedel (Ztr.) wiederholt seinen gefrigen Ausspruch: „So kann's nicht weitergehen!“ Seine Forderung werde sich ablehnend gegen jede Forderung verhalten, die nicht unbedingt notwendig sei. Infolgedessen lehne er die Position für das historische Museum ab. Stv. Berren (Deutschnall.) wendet sich ebenfalls gegen die Schaffung neuer Stellen und gegen die Umwandlung unständiger Stellen in ständige. Gegen 1914 seien noch über 1000 Beamte mehr vorhanden. Wenn man in dem bisherigen Tempo weiter abbaue, brauche man ein halbes Jahrhundert, um auf den alten Stand zu kommen. Die unständigen Stellen sollten für entbehrlich werdende Beamte offen gehalten werden. Mit der Ablehnung der Vorlage wolle man nur einem vorläufigen Abbau das Wort reden. Oberbürgermeister Dr. Kuger stellt fest, daß die Verminderung des Beamtenapparats ihre Grenzen in der Erledigung neuer Aufgaben und der Aenderung der Arbeitszeit habe. Das Plus von über 1000 Beamten und Angestellten sei auch auf die vermehrten Anforderungen der Werke zurückzuführen. Stv. Berren wird der Vorlage zustimmen, wenn nach dem Vorschlage des Oberbürgermeisters eine Kommission zur genauen Prüfung der Personalverminderung eingesetzt wird.

Prof. Dr. Walter verteidigt die Errichtung der Stellen eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters und eines Präparators. Diese Stellen seien zur Erhaltung des Museums unbedingt erforderlich. Stv. Dr. Roedel vertritt die Ansicht, daß der jetzige Zeitpunkt zur Errichtung neuer Stellen sehr ungünstig gewählt sei. Auch diese beiden Stellen würden schließlich gegen die Stimmen des Zentrums und der Deutschnationalen genehmigt. Ferner wurde die Aufhebung und Verschmelzung Gemeindebeamtenstellen sowie die Umwandlung in ständige Gemeindebeamtenstellen gebilligt.

In der Abstimmung wurden die vorgeschlagenen Stellen gegen das Zentrum genehmigt mit Ausnahme der beiden Stellen für das Museum.

Beratung des Voranschlags für 1922.

Um 5 Uhr wird die Beratung des Voranschlags für 1922 durch Stv. B. Jhrig eingeleitet, der darauf hinweist, daß die eingestellten Zahlen in vielen Fällen durch die Geldentwertung längst überholt sind. Redner geht auf einige Einzelheiten des Voranschlags ein, wobei er betont, daß wir zwangsläufig an die Verhältnisse gebunden sind. Beim Sachaufwand sei der Mehraufwand noch trasser als beim Personalaufwand. Man könne nicht anders, als sich in den Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Die Zeiten, in denen jeder mit einem Bündel Wünsche aufs Rathaus kommen durfte, seien vorüber. Stv. Dreifuh (Soz.) stellt fest, daß die Fraktionen beschlossene haben, von einer Generaldebatte abzusehen. Damit verbinde er die dringende Bitte, daß der Voranschlag für 1922 spätestens am 1. April vorgelegt wird. Oberbürgermeister Dr. Kuger ist damit einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, daß wenn man mit den Vorarbeiten im November beginnt, der Etat auf den Dezemberzahlen aufgezäumt werden muß, sobald die Beratung im April stattfinden soll.

Bei Titel V „Erträge der städtischen Werke, Beiträge von Anstalten, Zuschüsse an Werke und Anstalten“ gibt Oberverwaltungsrat Dr. Zeiler eine Darstellung über die

Ursachen des Elektrizitätsstreiks.

Der Streik brach plötzlich am Dienstag vormittag aus. Die Leute stellten die Feuer ab, ohne der Stadtverwaltung oder ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Der Grund zum Streik soll der sein, daß die Arbeiter der Ansicht sind, daß ihre Lohnforderungen nicht schnell genug genehmigt wurden. Die Forderungen wurden am 12. September eingereicht. Die Verhandlungen mit den Organisationen führten zu keinem Ziel. Die Verhandlungen sollten am Mittwoch wieder aufgenommen und abgeschlossen werden. Nachteile hätten die Arbeiter durch die Verzögerung nicht gehabt. Der Stadtrat habe beschlossen, um den Arbeitern entgegenzukommen, ihnen einen Vorschlag von 1000 K auszusprechen. Die Arbeiter hätten also keinen Streit von 1000 K bekommen. Trotzdem wurde gestreikt, obwohl sie rund 800 K mehr erhalten hätten, wie ihnen zustand. Ein derartiger Streik müsse verworfen werden. Er bringe nicht nur Sitzungen für das Wirtschaftliche der Stadt mit sich, sondern er schade überhaupt das gesamte Wirtschaftsleben.

Stv. Mayer-Dinkel (Dem.) führt aus: Ich habe sowohl hier, als in der Gemischten beschließenden Kommission (schon des öfteren darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, daß unsere städtischen Betriebe nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet werden sollten. Daß man anderweitig mehr und mehr den gleichen Standpunkt einnimmt, beweisen die Vorgänge in Königsberg, Frankfurt, Berlin und auch in unserer Nachbarstadt Heidelberg. Die öffentlichen Blätter haben bereits hierüber berichtet. Ich möchte noch auf die äußerst interessante Denkschrift des Berliner Stadtbaurats Herten hinweisen, in welcher die Frage der „Neuorganisation der Verwaltung der städtischen Werke“ in ganz vorzüglicher Weise behandelt wird. Herten sagt u. a.: „Die Aufgabe geht dahin, für die Betriebe (Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke, Maschinenwesen) eine möglichst einfache und billige Verwaltung zu schaffen, die in technischer, kaufmännischer und sozialer Beziehung den neuesten Erfindungen der Zeit entspricht, tunlichst nach privatwirtschaftlichen Methoden unter Vermeidung aller bürokratischen Schwereffizienz arbeiten soll.“ Königsberg ist meines Wissens allen Städten musterhaft vorangegangen. Ich verdanke meine Informationen hierüber den mir in dankenswerter Weise vom Magistrat und dem Herrn Oberbürgermeister von Königsberg zur Verfügung gestellten Angaben. Ich muß mir aber erlauben, heute auf Einzelheiten einzugehen. Man hat in Königsberg bis jetzt eingerichtet: 1. Eine G. m. b. H., bestehend aus: Gas-, Wasser- und Kanalisationswerken („Städtische Werke“ genannt); 2. Elektrizitätswerk und Straßenbahn A. G. „Die Städtischen Werke“ und das Elektrizitätswerk und Straßenbahn A. G. tragen sich selbst, liefern ihre Leistungen an die Stadt regelmäßig ab und arbeiten ohne Verlust. Laut Beschluß vom 2. Februar 1921 sind auch die Straßenreinigung und Müllabfuhr in die Form einer selbständigen G. m. b. H. überführt worden. Es ist geplant, die G. m. b. H. und die A. G. später in eine einzige G. m. b. H. umzuwandeln. Königsberg hat bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht. Selbstverständlich kommt es aber nicht nur auf die kaufmännische Buchführung an, sondern es müssen die Betriebe auch vollkommen kaufmännisch geleitet werden. Königsberg hat in diesem Jahre bedeutende Betriebsersparnisse gemacht. Die finanzielle Lage kann stets sofort festgestellt werden. Sämtliche Aktien und Anteile befinden sich im Besitze der Stadt. In den Aufsichtsräten sind Stadträte, Stadtverordnete, Angestellte und Arbeiter vertreten. Ausdrücklich sei bemerkt, daß es sich weder um Entkommunalisierung noch um Sozialisierung handelt. Ich möchte dem verehr. Stadtrat anheimgeben, sich möglichst rasch und eingehend mit der von mir angeregten Frage zu befassen, vielleicht auch eine besondere gemischte Kommission einzusetzen mit der Aufgabe, in einer zu bestimmenden, möglichst kurzen Frist über das Resultat zu berichten.

Stv. Seizinger stimmt der Ansicht des Oberverwaltungsrats Dr. Zeiler zu und verurteilt den Streik auf das schärfste. Er bittet, dafür zu sorgen, daß die Arbeitgeberverbände schneller arbeiten, damit die Arbeiter schneller Geldmittel in die Hand bekommen. Stv. Arnold (Soz.) verurteilt den Streik, an dem allerdings das Hinauszögern der Lohnbewilligungen schuld sei. Die Spannung der Löhne zwischen den Arbeitern der Industrie und des Reichs und der Gemeinden sei zu groß. Ebenso verhalte es sich mit den unteren und höheren Beamten. Zum Schluß verurteilt er nochmals den Streik, bittet aber gleichzeitig, daß mehr Entgegenkommen gezeigt werde. Oberverwaltungsrat Dr. Zeiler gibt anschließend eine Darstellung über die Verhandlungen. Er wendet sich auch gegen den Vergleich der Löhne der Industrie mit denen der städtischen Arbeiter. Die städtischen Arbeiter würden auch größere soziale Vorteile genießen wie die anderen Arbeiter. Es liege in den Verhältnissen, daß die Lohnfragen nicht immer so schnell geregelt werden könnten wie gewünscht werde. Stv. Dr. Roedel (Ztr.) bittet die Linke, dafür zu sorgen, daß sie in ihren Kreisen dahin wirkt, daß derartige Streiks im kommenden Winter nicht ausbrechen.

Bürgermeister Ritter steht auf dem Standpunkt, daß nicht die Art der Buchführung, sondern der Geist, in dem gearbeitet wird, für die Rentabilität der Werke entscheidend ist. Der Gedanke, für eigene Werte eine andere Betriebsform zu wählen, ist bereits erwogen worden. Stv. Bühler (Dem.) schlägt vor, die Zahlung der Löhne früher erfolgen zu lassen. Auf die Dauer sei es unmöglich, die Mannheimer Verhältnisse mit denen eines kleinen Schwarzwalddorfes zu vergleichen. Eine weitergehende Regelung zur Verhütung wilder Streiks sei dringend wünschenswert. Oberverwaltungsrat Zeiler legt Wert darauf, daß die Stadt Mannheim im Interesse der Arbeiter im Arbeitgeberverband der badischen Städte verbleibe. Das Gros der Arbeiter finde sich damit ab, daß die Stadtverwaltung in Lohnfragen nicht so schnell arbeite, wie gewünscht werde. Renitent seien nur einige wenige Leute. Stv. Bühler stellt fest, daß er nicht die letzten Jahre verschlafen habe, um zu verlangen, aus dem Arbeitgeberverband auszutreten. Stv. B. Seizinger steht ebenfalls auf dem Standpunkt, daß im Arbeitgeberverband die besonderen Verhältnisse Mannheims gebührend zu berücksichtigen sind. Es sei nicht notwendig gewesen, die Straßenbahn einzürücken zu lassen und in Privatbetrieben die Arbeiter nach Hause zu schicken. Der Vertreter des Elektrizitätswerkes weist darauf hin, daß bei Betriebsstörungen die großen Firmen unter allen Umständen verständigt werden müssen. Oberbürgermeister Dr. Kuger macht darauf aufmerksam, daß die Stadtverwaltung die Pflicht habe, ihre Großabnehmer bei Ausfall von Strom zu verständigen. Stv. B. Jhrig stellt in erregtem Tone fest, daß der Streik furchtbar vom Zaune gebrochen wurde. Das müsse einmal offen ausgesprochen werden. Stv. Kuhn freut sich über die energische Sprache des Vordröckers. Die Stadtverwaltung sollte die renitenten Elemente aus den Werken entfernen. Damit schließt die ausgedehnte Aussprache über den Streik.

Ein Antrag der Deutschnationalen schlägt vor, die Benützung der Anschlagtafeln an einen Unternehmer meistbietend zu vergeben. Stv. Godek (Dnt.) weist darauf hin, daß die Kommunalisierung des Platzwesens sich als falsch erwiesen habe. Oberverwaltungsrat Zeiler teilt mit, daß Verhandlungen auch mit anderen Städten im Gange seien zu dem Zweck, das Klammewesen noch ausgiebiger auszumühen.

Bei Titel VI „Öffentliche Abgabe“ liegt ein Antrag der deutsch-nationalen Rathausfraktion vor, die Hundesteuer zu erhöhen, möglichst zu verdoppeln. Stv. Arnold (Soz.) nimmt zu dem Antrag Stellung. Er ist der Ansicht, daß die Höhe im Vergleich zu denen anderer Gebieten zu niedrig seien. Wer einen Hund halte, der solle auch entsprechende Taxen zahlen. Es sei auch schon im Hinblick auf den heutigen Wert der Hunde angebracht, die Höhe so hoch wie möglich zu setzen. Oberbürgermeister Dr. Kuger weist darauf hin, daß in Baden eine höhere Besteuerung der Hunde nicht möglich sei. Stv. Speidel (Dem.) bemerkt, daß sehr viele Hunde überhaupt nicht versteuert seien; stärkere Kontrolle sei nötig. Stv. Berren (Dnt.) zieht die Umfänge und Lustbarkeitssteuer in die Debatte. Eine Ruderregatta z. B. habe einen Reibbetrag von 70 000 K gehabt und trotzdem sei eine Abgabe von 30 000 K verlangt worden. Stv. Frau Rutscheller (Ztr.) ist nicht für eine Erhöhung der Hundesteuer, wohl aber für eine scharfe Feuerliche Erlassung aller Hunde.

Bei Titel VIII „Hauptverwaltung“ schlägt Oberbürgermeister Dr. Kuger die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Frage vor, ob städtische Stellen entbehrt werden können. Stv. Dr. Roedel (Ztr.) ist der Ansicht, daß der ganze städtische Betrieb zu schwermütig ist. Dr. Roedel bittet, daß die Stadtverwaltung dahin wirkt, daß die Arbeit rascher durchgeführt und vereinfacht wird. Stv. Dreifuh (Soz.) wendet sich gegen die etwa ankommende Auffassung, daß nur das Zentrum erspriessliche Arbeit leistet. Stadtr.

Dr. K. meint, auf dem Rathaus warte jeder Amtsvorstand, wie er wolle. Oberbürgermeister Dr. Kuger stellt fest, daß Herr Gremm Rärchen erzählt habe. Die Gemeindeordnung sei nicht sein Werk, wie der Vordröcker behauptet habe. Es sei nicht wahr, daß die Bürgermeister weniger Befugnisse wie früher hätten. Die Zahl der Deputierten sei nicht größer wie in anderen Städten. Der schriftliche Verkehr könne nicht erheblich eingeschränkt werden. Dagegen sei er damit einverstanden, daß die Zuständigkeit der Amtsvorstände erhöht werde. Der Gemischte beschließende Ausschuss werde viel nützliche Arbeit leisten können, wenn er erst einmal richtig eingearbeitet sei. Stv. Wendling begrüßt, daß Regierungsrat Dr. Hofmann wieder in städtische Dienste tritt. Stv. Schramm (Ztr.) stellt fest, daß der einzige Grund der Verweisung der Gebührenerhöhungen an den Bürgerschuss die Absicht gewesen sei, der Bürgerschaft zu zeigen, welche einschneidenden Lasten ihr zugemutet werden müssen. Redner nimmt Stv. Roedel gegen die Angriffe des Stv. Dreifuh in Schutz. Stv. Mayer-Dinkel stellt fest, daß der Gemischte beschließende Ausschuss seine Kompetenzen überschritten hätte, wenn er die letzten Gebührenerhöhungen genehmigt hätte.

Kurz nach 1/8 Uhr vertagt sich das Haus auf Mittwoch nachmittag 4 Uhr.

Einschränkung der Straßenbahnbetriebe.

Von der Tarifkommission des Vereins Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen erhalten wir folgende Zuschrift:

Eine statistische Uebersicht, die einer Konferenz der Straßenbahndirektoren der größeren Straßenbahnen Deutschlands vorgelegen hat, besagt, daß die immer kürzer werdenden Zwischenräume zwischen den einzelnen Tarifsteigerungen einen immer stärker werdenden Abfall in der beförderten Personenzahl gebracht haben. (Die Abwanderung betrug z. B. bei den Westfälischen Bahnen schon im März 1922 gegenüber dem März 1914 42 Proz.) Daraus ergibt sich, daß die Tarifsteigerungen allein nicht mehr genügen können, die Betriebsausgaben zu decken, und daß zu erheblichen Betriebseinsparungen geiffen werden muß. Sollten die gegenwärtigen Betriebsausgaben ohne Betriebseinsparungen gedeckt werden, so hätte die Zahl der beförderten Personen sich nicht um 42 Proz. vermindern, sondern um 37,5 Proz. vermehren müssen. Dieses Ergebnis liegt aber völlig außer dem Bereiche der Möglichkeit. Die Einsparungen bei den einzelnen Bahnen sind natürlich je nach der Betriebslage sehr verschieden, es gibt aber keine Bahn, bei der nicht Verlängerung der Zwischenpausen und Verkürzung der Füge eingetreten sind. Manche Straßenbahnen sind mit den Einsparungen schon so weit gekommen, daß sie ganze Strecken still gelegt haben und das Material ausgebaut und anderweitig verwendet, ja sogar verschrottet worden ist. Von den Einsparungen allein ist aber eine Niedrighaltung der Tarife nicht zu erwarten, denn es bleiben gewisse Unkosten in unveränderter Höhe bestehen, ja die gegenwärtige Zeit hat sogar eine Fülle derartiger Generalkosten neu gebracht (fortgesetzte Lohnverhandlungen, Mehrarbeiten für immer wieder neu aufzustellende Wohnräume, komplizierte Berechnungen infolge der sozialen Zulagen, Steuererhöhtungen im Lohnabzugsverfahren usw.). Die Einschränkung der Straßenbahnbetriebe kann also nicht allein zur Gesundung führen, und letzten Endes kommt das wieder, was vorher notwendig war, die Tarifsteigerung. Damit muß sich das fahrende Publikum abfinden, will es nicht ganz auf die Beförderungsmöglichkeit innerhalb der Großstädte und großer Siedlungsgebiete verzichten.

Städtische Nachrichten.

Schiedspruch über die Gehaltsregelung der Mannheimer Angestellten.

95 Prozent Teuerungszuschlag.

In der Frage der Regelung der Gehaltsverhältnisse der Mannheimer Angestellten fällt der Schlichtungsausschuss gestern einen Schiedspruch. Danach treten zu dem Gehalt der Augusttabelle der Tarife für den Monat September zur Abgeltung der Teuerung vom 15. August bis 15. September 75 Proz., für die Zeit von da bis Ende September weitere 20 Prozent Zuschlag, also insgesamt 95 Prozent. Damit soll die Entwidlung der Teuerungsvorhältnisse für den ganzen Monat September endgültig abgegolten sein. Die Zustimmungskfrist von Arbeitgebern und Arbeitnehmern läuft bis zum 29. September mittags.

Den Vorsch in der Sitzung führte Landgerichtsdirektor Bodenheimer. Die Arbeitgeber waren durch das Kartell der Mannheimer Arbeitgeberverbände und die Arbeitnehmer durch den Gesamtverband Deutscher Angestelltenvereine (Gedag) vertreten.

Ernannt wurde Wachmeister Ludwig Bender in Mannheim, die Notenmeister Philipp Kunz, Otto Hofmann, Karl Arnold, Adolf Wjal und Karl Wees in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachmeistern daselbst.

II. Die Tarifsteigerung bei der Reichsbahn. Zu den auf 1. Oktober in Kraft tretenden neuen Tarifen wird von zuständiger Stelle erklärt, daß diese neuen Sätze bei den Gütertarifen das rund 27 1/2fache, bei den Personentarifen das rund 4fache der Friedenssätze ergeben. Vergleiche man diese Durchschnittserhöhungen mit den Anderen für die hauptsächlichsten Ausgabeposten der Reichsbahn, so stellt sich heraus, daß das Unternehmen auch in seinen Gütertarifen die Preissteigerung für seine eigenen wichtigsten Bedarfsartikel noch nicht erreicht hat. Gegenüber dem 27 1/2fachen Betrag der Gütertarife liegt z. B. das 42fache der deutschen Kohle, das 94 1/2fache der englischen Kohle, das 42fache der Schienen, das 48fache der Eisenwellen, das 47 1/2fache des Stabeisens und das 44 1/2fache des Nierensholzes.

Neuregelung des Bahnhofsbuchhandels. Vom Reichsverkehrsministerium sind für das ganze Reichsgebiet gültige neue Bedingungen für die Zulassung der Bahnhofsbuchhandlungen ausgegeben worden. Danach sind die Bahnhofsbuchhandlungen verpflichtet, bei der Auswahl des Lesestoffes kulturellen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen; Schund- und Schmutzliteratur und Druckschriften, die gegen Anstand und gute Sitte verstößen, dürfen nicht verkauft werden. Die großen Volkshilfsbildungsorganisationen, auf deren Anregung diese Bedingungen aufgestellt wurden, sollten nun auch, soweit möglich, die Hand zu ihrer Verwirklichung bieten und so dem Bahnhofsbuchhandel seine Kulturmission erfüllen helfen.

Zum Streik der Elektrizitätsarbeiter wird mitgeteilt, daß der Ausstand ein wilder Streik war und daß die Organisationen von dem Vorgehen der Arbeiter keine Kenntnis hatten. Der Streik werde auch von linksstehender Seite scharf verurteilt. Am Freitag voriger Woche hätten Verhandlungen über Lohnforderungen stattgefunden, die aber ergebnislos verliefen. Infolgedessen sollte ein Schlichtungsausschuss heute darüber entscheiden. Trotzdem hätten die Arbeiter am gestrigen Dienstag früh um 9 Uhr die Feuer gelöscht, um den Betrieb lahmzulegen. Nach drei Stunden

beten: die Ausständigen nach Einwirkung der inzwischen von der Stadt...

Stück in den Möbelpeditionsbetrieben. Die Arbeiter in den...

Ein Pfund Honig 150 Mark. Auf der Hauptversammlung des...

Was alles in Mannheim geflohen wird. Entweder wurden am 22. Sept. 1922...

Veranstaltungen.

Theater-nachricht. In der Aufführung von Richard Wagners...

Doppelsonnert mit Preisauschreiben im Rosengarten. Nach...

Willy Hellmann trug gestern Dichtungen von Heine,...

Rudolf Thies, der erblindete Flötenvirtuose und Konzert...

Kommunale Chronik.

Kaiserslautern, 26. Sept. Nach dem Vorbild aus einigen...

Saarbrücken, 26. Sept. Der Gemeinderat von Dudweiler...

Berlin, 26. Sept. (Drei Milliarden Mark Fehlbetrag im Haushalt von Berlin.)

Kunst und Wissen.

Mannheimer Kunstausstellungen. Eine wohlgeordnete Aus-

Ausstellung von Meisterwerken in der Kunsthalle. Aus ihren...

Berliner Theater. Im Staatstheater ein wohltemperierter...

Aus dem Lande.

sw. Weinhelm, 24. Sept. Die Tabakzerte geht ihrem Ende...

Schwelgen, 25. Sept. Im hiesigen Bahnhof verübte gestern...

Karlsruhe, 25. Sept. Im 75. Lebensjahr ist hier der frühere...

Trübing, 25. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt:

Aus der Pfalz.

r. Landau, 25. Sept. Das humanistische Gymnasium Landau...

Kirchheimbolanden, 26. Sept. Da die Brotversorgung...

Nachbargebiete.

sw. Doems, 25. Sept. In einem Ranfardenzimmer einer hiesigen...

sw. Worms, 25. Sept. Ein 28jähriger verheirateter Fabrik...

sw. Darmstadt, 24. Sept. Nachdem sich noch die Spuren des...

sw. Darmstadt, 25. Sept. Der Schlichtungsausschuss fällt heute...

sw. Darmstadt, 25. Sept. Ein unbekannter Löter wurde hier im...

Sportliche Rundschau.

Hamburg-horn. Unschuld-Rennen. 60000 Mark. 1000 Meter. 1. Millers...

Kudern. Industrie-Regatta der Firma Brown, Boeri u. Cie. Schon...

1. Firmen-Achter: 1. Badische Zölln- und Sechsfabrik; 2. Rheinische...

selbst hat ihre Rechte — zumal in ihrem Proseß gegen die Scheinbar...

Dr. Bruno Walter zum Professor ernannt. Dem in diesen Tagen...

Gerhart Hauptmann kommt am 18. Oktober nach Wien.

Als germanisches Heft tritt die neue Nummer des Hellweg...

Die Ausgrabung eines altgriechischen Theaters. Die jüngsten...

Gesetz und Recht

Welche Folgen hat die unrichtige Preisangabe bei Grundstücksverkäufen?

Die Rechtsprechung in der Wertzuwachsbesteuerung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß auch von dem scheinbaren Zuwachs, der sich durch Vergleichung des Goldmarkterwerbspreises mit dem Papiermarkterwerbspreis ergibt, Wertzuwachssteuer zu zahlen ist, da der vom Gesetzgeber festgestellte Begriff des Wertzuwachses durch Vergleichung des Erwerbspreises mit dem Verkaufspreis zu ermitteln ist. Es muß also Wertzuwachssteuer beim Verkauf eines Grundstücks auch dann entrichtet werden, wenn wirtschaftlich kein Gewinn, sondern Verlust vorliegt. Bei der bis zu 55 Proz. gehenden Wertzuwachssteuer ist es daher nicht verwunderlich, wenn die Parteien, um Steuer zu sparen, den Verkaufspreis in der Urkunde niedriger angeben, als er in Wahrheit beträgt. Die Sorglosigkeit, die in dieser Beziehung herrscht, läßt sich nur so erklären, daß die Beteiligten sich der Gefahren, denen sie sich aussetzen, nicht voll bewußt sind. Gefahren aber bestehen aus steuerlichem, zivilrechtlichem und strafrechtlichem Gebiet.

Verkäufer und Käufer machen sich einer Hinterziehung der für den richtigen Preis fälligen Steuer schuldig. An diesem Delikt nehmen auch alle als Berater, Vermittler usw. wissenschaftlich wirkende Personen teil. Gemäß § 339 Reichsabgabenordnung ist jeder für die gesamte Summe der hinterzogenen Steuern haftbar. Selbst wenn es nur beim Kaufvertrag bleibt, die Eintragung ins Grundbuch später nicht zustande kommt, ist eine verbotene Steuerhinterziehung gegeben. Der Versuch wird aber nach § 360 Reichsabgabenordnung ebenso bestraft wie die vollendete Tat. Andere Personen können mindestens wegen Beihilfe, und zwar, wenn sie ihres Vorteils wegen handeln, mit gleicher Strafe wie die Täter bestraft werden. (§§ 335, 361 R.-Abg.-D.)

Zivilrechtlich vollzieht sich der Eigentumsübergang so, daß sich Verkäufer und Käufer zunächst über den Verkauf einigen, wodurch der Kaufvertrag zustande kommt, alsdann erklärt der Verkäufer, daß er mit der Eintragung des Erwerbers als neuen Eigentümer einverstanden ist, der Käufer nimmt die Erklärung an, und auf Antrag einer oder beider Parteien erfolgt darauf die Eintragung ins Grundbuch. Ist nun im Kaufvertrag ein fälliger Preis angegeben, so ist er nichtig, wenn er nicht so beurkundet, wie er in Wahrheit geschlossen ist. Der Verkäufer kann nicht Zahlung des Preises, der Käufer nicht Auslieferung und auch nicht Schadenersatz verlangen, wenn der Verkäufer das Grundstück anderweit veräußert. Es bedarf keiner besonderen Aufzeichnung oder eines Rücktritts. Zwar kann der Käufer, der schon einen Teil des Preises bezahlt hat, ihn als ungerechtfertigte Bereicherung zurückfordern, weiselt sich aber nicht gegen ihn, solche Klage zu erheben, was Kauf ein unvollständiger Verkauf ist. Eine gewisse Sicherheit wird geschaffen, wenn mit dem Kaufvertrag die Auslieferung verbunden wird, wie dies jetzt beim Abschluß des Kaufvertrages vor dem Notar meist geschieht. Nach § 313 Satz 2 B. G. B. haben Auslieferung und Eintragung die Wirkung, daß ein wegen Mangels der vorgeschriebenen Form nichtiger Kaufvertrag seinem ganzen Inhalt nach gültig wird. Sehr zweifelhaft ist jedoch, ob ein Teil nach Kauf und Auslieferung noch hindern kann, daß die Eintragung vollzogen wird. Ist der Antrag beim Grundbuchamt eingegangen, aber ihm noch nicht entsprochen, so kann die Eintragung deswegen, weil der Preis unrichtig ist, nicht mehr verhindert werden. Erst die wirklich vollzogene Eintragung macht den Kaufvertrag vollständig wirksam. Dann kann der Verkäufer den Preis in voller Höhe geltend machen. Der Käufer aber kann ihm nicht entgegenhalten, daß der Kaufvertrag wegen der Steuerhinterziehungsabsichten gegen die guten Sitten verstoße und deshalb nichtig sei.

Eine weitere, vielleicht die am härtesten abzuwendende Gefahr erwächst aus § 263 Strafgesetzbuch. Erst die neuere Rechtsprechung hat darauf hingewiesen. Die Angabe unrichtiger Preise in einem notariellen Vertrage wird in zwei in der juristischen Wochenschrift veröffentlichten Entscheidungen als Betrug gegenüber dem Notar aufgefaßt. (Juristische Wochenschrift 1922 S. 811 und 812). Beide Urteile gehen davon aus, daß der Notar Anspruch auf Bekanntheit des wirklich vereinbarten Preises hat, nach dem sich seine Gebühren bestimmen, daß der Notar, in dem er durch die Wertangabe eines zu niedrigen Preises verlegt wird, ihn danach abhält, die richtigen Gebühren zu liquidieren und daß er so eine Vermögensschädigung erleidet, die von den Parteien bemerkt und gemeldet herbeigeführt wird. Bei den erwähnten Entscheidungen handelt es sich allerdings um Urteile preussischer Gerichte. Ob in Baden die unrichtige Preisangabe als Betrug strafbar ist, kann zweifelhaft sein. Denn hier ist nicht der Notar der Geschädigte, sondern der Justizfiskus, dessen Gebühren durch den Notariatsakt fällig werden. Zwar brauchen beim Betrag Geschädigter und Geschädigter nicht dieselbe Person sein, aber die Verletzung der Gebühren kann deshalb nicht als ein gegen den Fiskus verübter Betrug angesehen werden, weil für die Kollisionshinterziehung Spezialbestimmungen existieren, auf Grund derer die Hinterziehung der Gebühren unter ein besonderes Gesetz gestellt ist. Solche Spezialbestimmungen schließen aber eine Bestrafung wegen Betruges aus. Eine Bestrafung wegen Gebührenhinterziehung ist aber sicherlich gegeben.

Steuerfragen.

Die Nachforderung von 1/2% Umsatzsteuer bei Verkäufen, die nach Inkrafttreten, aber vor Verkündung der Umsatzsteuerverordnung vom 8. April 1922 abgeschlossen sind, ist unabweislich.

Wie immer, so hat auch diesmal die Erhöhung der Umsatzsteuer in der Übergangszeit manche Auseinandersetzung und Streitigkeit hervorgerufen über die Abwälzung der neuen Steuerbelastung auf den Abnehmer bei laufenden Verkäufen. Nicht zum geringsten trägt daran diesmal die unklare Fassung des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen Schuld. In dem neu eingefügten § 209a der Ausführungsbestimmungen ist vorgesehen, daß § 46 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes auch auf Lieferung von Verkäufen, die vor Verkündung des Abänderungsgesetzes, also vor dem 20. April 1922 abgeschlossen sind, Anwendung finden soll. § 46 Abs. 3 bezieht sich auf Lieferungen aus Verträgen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, Entgelte nach diesem Zeitpunkt zu entrichten sind, der Abnehmer mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet ist, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelt in Höhe der auf die Leistung entfallenden Steuer zu leisten verpflichtet ist. Aus dieser Fassung geht deutlich hervor, daß als Stichtag für die Forderungspflicht das Zustandekommen der Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes, d. h. da das Gesetz mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar datiert, dieser Zeitpunkt der 1. Januar ist. Die Ausführungsbestimmungen dagegen verlegen den Zeitpunkt auf den 20. April 1922. Daraus entspringt nun die Streitfrage, ob die Nachberechnung des 1/2% nur zulässig ist bei Verkäufen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1922 oder auch bei solchen aus der Zeit bis zum 20. April d. J. Die Praxis ist in der verschiedensten Weise verfahren. Weist wurden die Nachforderungen abgelehnt, in manchen Fällen wurde eine Einigung dahin vorgenommen, daß der Lieferant auf die Hälfte der Nachforderung verzichtete, während die restliche Hälfte vom Kunden vergütet wurde. Der Reichsminister der Finanzen hatte auf Grund von Einsprüchen an der Gesamtnichtigkeit seiner Ausführungsbestimmungen selbst Zweifel bekommen und darauf hingewiesen, daß die Klärung der Streitfrage als einer reinen zivilrechtlichen nur durch Entscheidung der Finanzgerichte erfolgen könne. Daraufhin sind zahlreiche Prozesse anhängig gemacht worden, die die Frage der Nachforderungsberechnung zum Gegenstand haben. In einem vor dem Landgericht in Düsseldorf angehängten Rechtsstreit ist nunmehr ein Urteil ergangen, das in dem § 209a der Ausführungsbestimmungen eine unzulässige Gesetzesänderung enthält. Dem Urteil, das wir den steuerlichen Mitteilungen des

Reichsverbandes der deutschen Industrie Nr. 8 S. 240 entnehmen, lag folgender Tatbestand zugrunde:

Die Klägerin forderte von der beklagten Firma als Zessionarin der Firma A. in Oberfeld einen Betrag von 11.411,05 M. und als Zessionarin der Firma B. in Keitwig einen Betrag von 7.123,70 M. und zwar mit der Behauptung, diese Beträge bildeten zusammen 1/2% der durch die Revolle zum Umsatzsteuergesetz vom 8. April 1922 erhöhten Umsatzerlöse von 2%, eine Erhöhung, welche nach den Ausführungsbestimmungen zur Revolle die Beklagte als die Abnehmerin der beiden genannten Lieferfirmen im Verhältnis zum Verkäufer zum Käufer tragen müßte. Die Beklagte hat den Klageanspruch mit der Einwendung bestritten, daß die Bestimmung in § 209a der Ausführungsbestimmungen, welche die Klägerin als einzige Begründung des Erfordernisses ansieht, eine die Gültigkeit des Gesetzes in unzulässiger und darum nicht rechtswirksamer Weise erweiternde ministerielle Verordnung sei.

In der Urteilsbegründung heißt es: Die grundlegende Bestimmung zur Entschädigung der strikten Frage ist enthalten im § 46 Abs. 3 des U. St. G. vom 24. 12. 1919 und lautet folgendermaßen: „Sind für Leistungen aus Verträgen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, Entgelte nach diesem Zeitpunkt zu entrichten, so ist der Abnehmer mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelt in Höhe der auf die Leistung entfallenden Steuern zu leisten.“ Durch die Revolle vom 8. April 1922 wird die Umsatzsteuer von 1% auf 2% erhöht, in Artikel 4 der Revolle wird bestimmt, Abs. 1: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1922 in Kraft“ und in Abs. 5: „§ 46 Abs. 3 des U. St. G. vom 24. 12. 1919 findet entsprechende Anwendung.“ Dies bedeutet, daß die gesetzliche Verpflichtung zur Nachzahlung der erhöhten Umsatzsteuer nur in den Fällen eintritt, in denen der Vertragsschluß vor dem Inkrafttreten der Revolle, also vor dem 1. Januar 1922 lag. Nun hat der Finanzminister die von der Klägerin angeführten Ausführungsbestimmungen erlassen, welche im § 209a anordnen: „§ 46 Abs. 3 U. St. G. vom 24. 12. 1919 findet entsprechende Anwendung auch auf Lieferung von Verkäufen, die vor der Verkündung des Gesetzes vom 8. April 1922 geschlossen sind.“ Würde man diese Bestimmung der Entscheidung zugrunde legen dürfen, dann müßte die Beklagte die erhöhte Umsatzsteuer zahlen bzw. der Klägerin erstatten, weil die hier fraglichen Abschlüsse zwar nach dem 1. Januar 1922, aber vor dem 20. April 1922, getätigt sind. Die erwähnte Ausführungsbestimmung des Finanzministers darf aber der Entscheidung deshalb nicht zugrunde gelegt werden, weil sie entgegen der ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung in der Verordnungsform die Geltungsdauer des Umsatzsteuergesetzes erweitert und also eine unzulässige Gesetzesänderung enthält. Hiernach ist der Klageanspruch nicht gerechtfertigt und die Klage abzuweisen.

Da gegen das Urteil Berufung eingelegt ist, wird man auf die Entscheidung der höheren Instanz gespannt sein dürfen.

Preisauflage und Freizeichnungsklausel.

Auch ein Preisauflage von 1250% ist durch die Preisauflageklausel gedeckt, wenn er angemessen ist. (Nachdruck verboten.)

sk. Die Raschitzfabrik und Mühlenbauanstalt B. in Köln hatte dem Mühlenbesitzer R. in B. unter dem 7. August 1919 einen Kostenaufschlag freibleibend über den Einbau einer Turbine und Umbau seiner Mühle gemacht, an dessen Schluß sich u. a. folgender Bemerkung fand: „Kadetten unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Zeit zwischen Veranschlagung und Materialempfang bzw. Herstellung Änderung der Materialpreise, Löhne und Unkosten festgestellt werden können, muß ich mir vorbehalten, die Preise zu erhöhen resp. den Teuerungszuschlag und entsprechend erhöhte Montagegebühren zu lassen, wenn der Verband deutscher Mühlenbau-Anstalten eine Erhöhung beschließt und zwar dies rückwirkend.“ A. bestellte die genannten Teile zum Gesamtpreise von 25.755 M., im übrigen wie R. Kostenaufschlag befragt und zahlte 8555 M. an. Die Firma A. konnte die bestellten Teile erst Anfang Juli 1920 fertigstellen, berechnet nunmehr aber auf Grund der inzwischen vom Verband deutscher Mühlenbauanstalten beschlossenen Aufschläge den Grundpreis des Gesamtpreises der Anlage auf 121.783,70 M. Da A. sich weigerte, einen so hohen Preis zu zahlen, legte sie auf Abnahme. Landgericht Trier und Oberlandesgericht Köln wiesen die Klage ab, dagegen das Reichsgericht das oberlandesgerichtliche Urteil aufhob und die Sache an den Vorderrichter zurückverwies.

Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz. Der Vorderrichter meint, der Beklagte habe beim Unterzeichnen des Vertrages nur an maßige Preisauflage gedacht und sich keinesfalls einer so erheblichen Preissteigerung von 1250 Proz. wie sie nunmehr gefordert werde, unterwerfen wollen. Allein es kann nicht darauf ankommen, was der Beklagte sich gedacht hat, also auf seinen inneren Willen, sondern festzustellen ist der äußere Wille, über den kein Zweifel bestehen kann. Es sind auch keineswegs unberücksichtigte Interessen, welche die Klägerin mit der Preisauflageklausel für sich in Anspruch genommen hat. Sie entsprechen vielmehr durchaus einer zutreffenden Verkehrssitte, die sich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse nagebungen herausgebildet hat. Ein vornehmer Kaufmann oder Werkunternehmer kann sich, so wie die Verhältnisse seit der Revolution infolge der Lohnkämpfe, der Streiks, der allgemeinen Arbeitslosigkeit, der Friedensvertragsbedingungen in der Richtung einer festgelegten Steigerung der Material- und Lohnpreise entwickelt haben, unmöglich bei Lieferungen von längerer Dauer auf einen bestimmten Preis festlegen, wenn er sich nicht der Gefahr erheblicher Verluste aussetzen will. Die allgemeine Wirtschaftslage zwingt ihn zur Vereinbarung sog. gleitender Preise. Dieser Normendigkeit hat das Berufungsgericht keine Rechnung getragen. Andererseits hat es aber auch unberücksichtigt gelassen, daß der Beklagte in der Mühleinrichtung einen Sachwert erhält, der bei dem gekauften Gesamtpreis dem um 1250 Proz. erhöhten Preise durchaus gleichwertig ist. vorausgesetzt, daß der geforderte Preis zu Lieferungszeit, Juli 1920, der angemessene war, was die Klägerin im Falle des Bestreitens nachzuweisen hätte. (Urteilsgründe: VII. 554/21.)

Bedingt freibleibend als Vertragsinhalt.

sk. Die Bedeutung der Klausel „freibleibend“ ist in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand von Entscheidungen des Reichsgerichts geworden. Ursprünglich nur für Vertragsangebote üblich, ist sie bei den wirtschaftlichen Schwankungen der Gegenwart auch als Bestandteil eines Vertrages mehr und mehr in Aufnahme gekommen. Die Rechtsprechung hat als Grundbegriffe aufgestellt, daß einmal die Klausel als Abänderung von den im normalen Wirtschaftsleben üblichen Vereinbarungen streng anzusehen ist, sodann daß der Verkäufer, der sich das Freibleiben vorbehalten hat, um so mehr nach Treu und Glauben zu handeln hat, der Preis nach und nach die Klausel „freibleibend“ im Kaufvertrage, wenn es sich um den Kaufpreis einer Ware handelt, dahin aufzulösen sein, daß die endgültige Bestimmung des Kaufpreises nach § 315 BGB dem Verkäufer überlassen wird, der hierbei nach billigen Ermessen zu verfahren, die Preise den wechselnden Marktpreisen oder der jeweiligen Wirtschaftslage angemessen festzusetzen hat. Wird aber die Klausel „freibleibend“ Vertragsinhalt nur in dem Sinne, daß Verkäuferin nur berechtigt sein soll, einen anderen höheren Preis vorzuschlagen, welches Angebot dann der Käufer anzunehmen oder abzulehnen hat, so ist, wie das Reichsgericht in einer seiner jüngsten Entscheidungen (6. März 1922, U. J. VI. 608/21) — es handelte sich um die Lieferung von Balken und massenartigen Schaumstoffen) festgestellt hat, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Käufers der Vertrag hinsichtlich der noch ausstehenden Lieferungen aufgehoben,

und der Verkäufer kann nicht zu den höheren Preisen ohne weiteres die Ware liefern und den Preis fordern. Nur er dies doch, so muß er sich gefallen lassen, daß Käufer die Ware zur Veräußerung stellt und den Kaufpreis einbehält. Es braucht im Vertrage nicht ausdrücklich vereinbart zu sein, daß Verkäufer nur das Recht des Verzweises hat, es genügt, daß aus dem Briefwechsel sich das Einverständnis der Parteien hierüber ergibt bzw. daß bei voraussetzungen Teillieferungen danach verfahren worden ist.

Rechtsfragen des Alltags.

Die Bedeutung der Gegenbestätigung.

Ueber die Bedeutung der Gegenbestätigung eines Geschäftsabchlusses handelt es sich in nachstehendem Rechtsfall, der durch das Reichsgericht entschieden wurde (Urteil 11 625/21, 28. 3. 1922). Am 25. November 1919 bestellte die Beklagte Bleirohr. Man konnte sich aber über die Lieferfrist nicht einigen. Am 19. Januar 1920 schrieb Beklagter der Klägerin, daß „wir das Bleirohr bei Ihnen in Rota behalten und bitten, dafür besorgt zu sein, daß die Ablieferung wie zugesagt erfolgt.“ Ihrer nunmehrigen endgültigen Bestätigung sehen wir mit wachsender Lust entgegen.“ Darauf erfolgte nichts, bis Beklagte am 4. Mai 1920 der Klägerin schrieb, sie habe bis heute eine Bestätigung nicht erhalten und bitte die Order zu streichen, da die versprochene Lieferfrist von vier Monaten nunmehr weit überschritten sei. Klägerin klagte auf Erfüllung. Das Landgericht verurteilte, das Oberlandesgericht wies ab. Das Reichsgericht hob auf. Im Brief vom 19. Januar 1920 sei darüber nichts angegeben, daß die dort erstellte Bestätigung eine Bedingung des Vertrages habe sein sollen. Wenn in solchen Fällen der Verfasser des Schreibens sich bemüht sei, daß man sich nach allen Richtungen geneigt habe, dann könne die Bitte um Bestätigung nichts anderes bedeuten, als das Verlangen, Gewißheit und einen urkundlichen Beweis des vollendeten Abchlusses in die Hand zu bekommen. Hierdurch habe die Angeklagte keinen Unschick gehabt, das Schweigen der Klägerin als Ablehnung des Vertrages aufzufassen. Wenn ihr an ihrem Verlangen lag, so hätte sie das Schweigen brechen und ihr Ersuchen in Erinnerung bringen müssen. Statt dessen habe sie erst nach Ablauf der Lieferfrist sich gerührt und ihre Abgabe auch mit diesem Ablauf begründet. Damit habe sie zu erkennen gegeben, daß sie das Schweigen der Klägerin nicht mit Sicherheit als Ablehnung des Vertrages aufgefaßt habe.

Erfordernis der Androhung bei Freisetzung.

Sehr begrüßen wird der Handelsverkehr eine Reichsgerichtsentscheidung, die zum Ausdruck bringt, daß zur Abtragung der geschäftlichen Ansprüche im Verkehr mit der Kundhaft nicht immer die schroffe gesetzliche Form angewendet werden muß. Der Kaufmann kann sich sehr wohl förmlich und feiner ausdrücken, wenn er nur sachlich den Grund seines Anspruches wahr und ihn klar zum Ausdruck bringt.

Die Klägerin kaufte am 6. Februar 1920 vom Beklagten 2000 Kilogramm Wolle zum Preise von 73 Mark pro Kilo. Vier Wochen darauf teilte der Beklagte mit, daß sein Lieferant die Wolle inzwischen anderweitig verkauft habe und er deshalb nicht liefern könne. Die Klägerin bestand auf Lieferung und legte dem Beklagten endlich durch Schreiben vom 11. März 1920 eine Nachschrift mit folgendem Contentualvorsatz: „Im Nichtbelieferungsfall bitten wir die Ueberweisung von 20.000 (10 Mark pro Kilo) für diesen Zeitraum zu veranlassen.“ In der Klage streiten die Parteien darüber, ob die Erklärungen der Klägerin den Erfordernissen des § 326 Abs. 1 B. G. B. (Freisetzung mit Androhung der Abhebung der Leistung nach fruchtlosem Verstreichen der Frist) entsprechen.

Landgericht und Oberlandesgericht haben den Beklagten zur Zahlung der 20.000 Mark Schadenersatz verurteilt. Der Beklagte hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt und unter anderem geltend gemacht, daß die angeführten Schreiben eine Erklärung der Klägerin, sie werde nach Ablauf der Frist die Lieferung ablehnen, nicht enthalten. Das Reichsgericht hat die Revision als unbegründet zurückgewiesen, indem es ausführte: Die Klägerin habe bereits durch Schreiben vom 3. März angekündigt, daß sie sich im Nichtbelieferungsfall mit 10 Mark Schadenersatz pro Kilo begnügen wolle. Im weiteren Schreiben legt sie ein Nachschrift und verlangt den angeforderten Schadenersatz im Falle der Nichtlieferung. Dieses Schreiben erklärt, wie das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum angenommen hat, daß die Klägerin nach Ablauf der Nachfrist nicht mehr die Ware wolle, sondern den Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Sachlich ist damit auszusprechen, was § 326 Abs. 1 B. G. B. voraussetzt, wenn gleich die Worte des Gesetzes nicht gebraucht sind. (VI 808/21—29, 5. 22.)

Kein Recht zur Erhöhung des einmal vereinbarten Teuerungszuschlages.

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist eine Entscheidung des ersten Zivilsenats des Reichsgerichts. Sie ist markant für den schon bekannten Grundlag, daß bei Angelegenheiten (Teuerungszuschlägen usw.), die der Lieferant in Ansehung der verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse eingetragene, eine für den Lieferanten mögliche Änderung vorbehalten wird, die auch durch den Einwand des „drohenden Ruins“ infolge weiterer Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch erneuerte Verwertung der Arbeitslöhne und Materialpreise nicht befreit werden kann. Ausnahmen von diesem Grundlag sind immer nur dann wieder zulässig, wenn zwischen Vertragsschluß und Liefertermin solche unerwartete und ungewohnte neue Umgestaltungen eintraten sind, daß sie von Neuem alles Neuzzeitliche über den Hausen werfen.

Im gegenwärtigen Falle hatte der Käufer mit dem Beklagten die Lieferung von Motoren zu Teuerungszuschlägen von 10 Prozent und 20 Prozent vereinbart. Vier Wochen später verlangte der beklagte Lieferant Teuerungszuschläge von 30 Prozent wegen erneuter Rohenerhöhungen und Steigerung der Materialpreise. Er ist mit diesem Einwand nicht abhelfend, sondern vom Land- und Oberlandesgericht zur Lieferung zum vereinbarten Preise verurteilt worden. Das Reichsgericht führt dazu aus: Auch wenn die Tarifpreiserhöhung des Beklagten, in welcher sich eine Klausel „freibleibend“ befindet, dem Käufer, vor der Bestellung zugestanden sein sollte, so rechtfertigt das den Standpunkt des Beklagten nicht. Denn in den eingehenden schriftlichen Bestätigungen des Käufers, in denen die Preise festgelegt sind, findet sich eine solche Klausel nicht, vielmehr sind dort Teuerungszuschläge von 10 und 20 Prozent fest vereinbart. Derartige Bestätigungsschreiben haben aber den Zweck, das vereinbarte Preisniveau fest und endgültig festzulegen. Mit Recht hat das Berufungsgericht auch die sog. wirtschaftliche „Unmöglichkeit“ der Lieferung verneint. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts geht dahin, daß Preissteigerungen allein, die Verluste des Verkäufers bei Ausführung der von ihm abgeschlossenen Verkäufe hervorgerufen würden, nicht zu seiner Befreiung von der Lieferpflicht führen können. Um eine solche Befreiung eintreten zu lassen, muß vielmehr ein weiteres Merkmal hinzu kommen. Und dieses ist darin anzufinden, daß infolge des Krieges eine so allseitige und tiefgreifende Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse stattgefunden hat, daß die Festsetzung des Verkäufers als eine inhaltlich völlig andere erscheinen würde. Es ist weiter anzunehmen, daß eine solche Umgestaltung auch durch die Revolution mit ihren weitgehenden Folgen herbeigeführt worden ist. In dieser Rechtsprechung hört der erkennende Senat fast. Es muß also eine Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Vertragsschluß und Liefertermin eingetreten sein, die einerseits in unerwarteter Weise tiefgehend und andererseits so allgemein ist, daß sie entweder das gesamte Verkehrsleben oder wenigstens die Verhältnisse bestimmter Handels- und Industriezweige ergriffen hat. In diesen Voraussetzungen fehlt es im vorliegenden Falle. Zwischen Vertragsschluß und Liefertermin sind grundlegende Veränderungen nicht eingetreten. Was geschehen ist, besteht darin, daß Materialpreise und Arbeitslöhne ihre Aufwärtsbewegung fortgesetzt haben. Das allein genügt nicht zur Befreiung vom Lieferungsvertrage.

Handel und Industrie.

Volkswirtschaftliche und rechtliche Erwägungen über Preisfestsetzungen und erzwungene Preiserhöhungen.

N.P. Der Mindestpreis wurde zum Zwecke eines Produktionsanstiegs festgesetzt. Während er einerseits in gewissen Fällen wirtschaftlich Schwachen einen Schutz bieten sollte, kam er besonders für Produkte in Frage, die sonst nicht in genügender Menge angebaut wurden. Unter der Kriegswirtschaft bildete sich auch der Uebernahmepreis. Das Reichsgericht sagt in einer Entscheidung hierüber (Bd. 98 S. 43): "Unter dem Uebernahmepreis der Kriegsgesetze und -Verordnungen ist nichts anderes als die Entschädigung, das vollste Entgelt für den enteigneten Gegenstand, zu verstehen, der meist einseitig - vielfach nach Anhörung von Sachverständigen - vom Reich, Staat oder von den Gemeinden auf Grund gesetzlicher Bestimmungen festgesetzt wurde."

Unter der Diktatur der Gasse ordneten in verschiedenen Städten Gemeindeverwaltungen, Magistrate und sogar auch Preisprüfungsstellen mehr oder weniger gewaltsame Preiserhöhungen an. Man schwankte in der Regel zwischen 20 bis 30 Prozent und stellte für den Fall der Nichtbefolgung Sanktionen des Geschäfts und sonstige andere Nachteile in Aussicht. Weder die Gemeindeverwaltungen, noch die Magistrate, noch die Preisprüfungsstellen sind befugt, Verordnungen zu erlassen, welche dem Händler und Kaufmann eine generelle Preislenkung vorschreiben. Die genannten Stellen können lediglich ein Verfahren wegen Wuchers einleiten. Kein Kaufmann hat irgend einen Nachteil zu befürchten, wenn er die Befolgung von derart ungesetzlichen Verordnungen ablehnt. Einem wegen Nichtbefolgung einer Preiserhöhungsverordnung eingeleiteten Strafverfahren begegnet man am besten mit einer Unterlassungsklage gegen die betreffende öffentliche Behörde. Ist einem Kaufmann infolge widerrechtlich erzwungener Preiserhöhung nachweisbar ein Schaden entstanden, so ist die Klage auf Schadensersatzanspruch gegen

die betreffende Behörde möglich. Natürlich muß der Kausalzusammenhang zwischen der Durchführung der illegalen Verordnung und dem nachweislich entstandenen Schaden vorhanden sein. Fast alle amtlichen Stellen, Behörden, Preisprüfungsstellen und die Regierung selbst suchen sich im Erlassen von Verordnungen zu übertreffen, die dem Handel das Leben sauer machen und ihn zu drosseln versuchen. Nach Artikel 137 der Reichsverfassung soll die Freiheit des Handels und Gewerbes nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet werden. Die amtlichen Stellen selbst scheinen die Erfüllung der Bestimmungen der Reichsverfassung nicht immer ernst zu nehmen. Immerhin dürfte die vorstehende Betrachtung nicht ohne praktischen Wert sein und dürfte zur Klärung noch schwebender Streit- und Rechtsfälle dienen.

Berliner Dividenden-Werte.

Table with columns for company names and dividend values. Includes sections for Transport-Aktien, Bank-Aktien, Industrie-Aktien, and various other companies like Bismarck-Werke, Siemens, and others.

Dollarkurs 1545 Mark.

Table showing exchange rates for various locations including New York, London, Paris, and others, with columns for location and rate.

Devisenmarkt

Mannheim, 27. Sept. (9.30 vorm.) Es notierten am heutigen Platze (mitgeteilt von der Mitteldeutschen Creditbank hier): New York 1545 (1485), Holland 60 100 (57 320), London 6800 (6543), Schweiz 28 900 (27 700), Paris 11 200 (11 325), Italien 6650 (6274).

New York, 26. Sept. Die Reichsmark notierte bei Börsenschluß 0,06% (0,07%) cents, was einem Dollarkurs von 1,81 (1,805) M. entspricht.

Waren und Märkte.

Leinsaatnotierungen. Buenos Aires für Monat Oktober 18,90 (19,25) arg. Pes., Februar 18,35 (16,70) arg. Pes.; Rosario für Oktober 18,65 (19,05) arg. Pes.

Berliner Metallbörse vom 26. September.

Table of metal prices for various types of metal including gold, silver, and platinum, with columns for metal type and price.

Amerikanischer Fundkinstl.

Table of American bond prices for various locations like New York and Chicago, with columns for bond type and price.

Advertisement for Hermann Waldeck, announcing the death of his son and brother Ludwig Weymann, and mentioning his family and funeral arrangements.

Advertisement for the 7th Frankfurt International Fair (Herbstmesse 1922), held from September 8th to 14th, featuring various industries and crafts.

Advertisement for the Hamburg-America Line, listing shipping routes and services to various international destinations.

Advertisement for Georg Messmer, announcing his death and mentioning his long career and family, with contact information for Süddeutsche Kabelwerke.

Advertisement for the Liederkranz E.V., a musical society, mentioning their activities and contact information for Hermann Waldeck.

Advertisement for Briefumschläge and Postpapiere, highlighting their quality and value, with contact information for Oskar Löll.

Advertisement for Platin-Gold- u. Silberschmelze by Weiß & Weber, N 3, 2, offering high-quality metal services.

Advertisement for Hochzeits-Anzüge (wedding suits) by Weiß & Weber, N 3, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20.

Advertisement for Trauerbriefe (funeral notices) by Dr. Haas, G. m. b. H., E 6, 2, offering professional and efficient services.

Advertisement for Planos in Kauf u. Miete (pianos for sale and rental) by Heckel, Pianos-Logen O 3, 10.

Spare Gas mit Gegea!

DEGEA-SPARGLÜHKÖRPER
VERBÜRGEN LAUT WISSENSCHAFT-
LICHER FESTSTELLUNG EINE
GASERSPARNIS VON 25%

Offene Stellen

Zeitschriften - Austrägerin

in Mannheim und Borsdorf sofort gesucht. Näheres Regententstr. 44 51/52, Badmühlhofen. 8986

Vertreter

Bedeutende Fabrik Süddeutschlands für Zigaretten- und Rauchtobake sucht tüchtige Vertreter für Baden. Bevorzugt werden Herren mit langjähriger Erfahrung in Mannheim und Karlsruhe. Eingehende Angebote erbeten unter P. O. 132 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 8990

Bankdiener

Ehrlicher, zuverlässiger, konditionsfähig, von Ludwigshafener Großbankfiliale gesucht. Angebote mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüche unter E. V. 124 an die Geschäftsstelle. 8898

Generalagentur für die Vorderpfalz

Fachmann für umfangreichen Organisations-Apparat suchen und weiter ausbauen kann, zu vergeben. Keine Bürokosten und Umsatz erforderlich. Ausführliche Angebote unter C. O. 6410 an D. E. M. A., Annoncen-Expedition, Mannheim. 8999

Hervorragende Existenz

Die Übernahme der Geschäftsführung eines seit vielen Jahren glänzend begünstigten Naturerzeugnisses für die Vorderpfalz. In anderen Betrieben bereits mit bestem Erfolg eingeführt. Sein Erfolg ist unbestritten. Neben hoher Produktion wird auch die Absatzförderung gewährt. Arbeitskräfte, energiegeladene Herren, die im Umgang mit Kunden und Lieferanten sich auszeichnen, werden am Donnerstag von 8-11 u. 3-5 Uhr, Hotel Rindfleisch, 754

Maschinen-Ingenieur

mit 3-4jähriger Praxis im Entwurf und Ausführung allgemeiner Transportmaschinenfabrik- und Transmissions-Anlagen sowie im allgemeinen Maschinenbau beauftragt; ferner 8990

Techniker

für Fabrik- und Apparateaufnahmen, Führung der Inventur- und Revisionsaufstellungen für dauernde Beschäftigung gesucht. Bewerber, welche schon in dem Fabrik- oder in ähnlicher Stellung bereits tätig waren, erhalten den Vorzug. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen und Bild erbeten unter P. N. 138 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 8999

Pauser gesucht

Bewerber, die in Mannheim anständig sind und in ähnlicher Stellung bereits tätig waren, erhalten den Vorzug. Angebote unter P. R. 142 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 8999

Jüngerer Stadtreisender

von Fabrik, Werkstätten usw. gegen provisorische Bezüge und Provision gesucht für Mannheim und weitere Umgebung. S. H. Wiedemann, Metallschmelze Duisburg. 8999

Chauffeur

gelehrter Schlosser, für anderen Lastwagen per sofort gesucht. 8974

M. Melland

Chem. Fabrik. Aktien-Gesellschaft Mannheim-Industrie-Anlage Lagerstraße 7. 8974

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen erfahrenen, fachkundigen

Lager-Verwalter

des Maschinenbaufaches, möglichst auch der Elektrotechnik, für unseren Betrieb in Neckarau. 8920

Anerbieten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsforderungen an Großkraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft Mannheim, Augusta-Anlage 32.

Intelligente Herren und Damen

mit guten Zeugnissen über seitherige Büro-tätigkeit, die sich in die Versicherungsbranche (Transport-Versicherung) einzuarbeiten wünschen, finden auf größerem hiesigen Direktionsbüro Anstellung. Meldungen unter E. Z. 125 an die Geschäftsstelle dieses Blattes einzureichen. 8902

Für Registratur

gewandtes jüngeres Fräulein oder Herrn per sofort gesucht. 8972

Eckrich & Schwarz

Eisenhandlung, N 3, 13. Tüchtige Stenotypistin Anfängerin ausgeschlossen per sofort gesucht. Angeb. u. D. W. 197 an die Geschäftsstelle. 8990

Industriewerk in Mannheim-Rheinau

sucht zum möglichst baldigen Eintritt tüchtige Stenotypistin mit mindestens dreijähriger Büro-tätigkeit. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, trübseligen Eintrittstermin u. Zeugnisabschriften unter P. O. 139 an die Geschäftsstelle. 8962

Kalkulator

der als solcher schon mehrere Jahre tätig war, gute Materialkenntnisse besitzt und den Zeitverwandnis richtig beurteilen kann. Bewerbungen schreiben bitten wir Zeugnisabschriften und möglichst Bild beizufügen. Grether & Cie., Maschinenfabrik, Freiberg i. Br. 8978

Alleinmädchen

für best. Haushalt mit nur guten Empfehlungen nach Bismarckstr. 1. Odermalig gegen hoch Lohn gesucht. Bitte vorarbeiten. Bestmöglich zwischen 3-4 Uhr in O. B. 4a 3 Trepp. Solides Alleinmädchen welches auch kochen kann, zu 2 Personen per sofort gesucht. 751 Frau Sturm, Rindfleischstr. 2a. 8978

Alleinmädchen

zu 3 Pers. auf 1. Okt. gesucht. 8978 Keegel, Werderstr. 23. Tücht. Mädchen bei hohem Lohn gesucht. Rheinl. Str. 6, II. Et. 8974

Tüchtiges Mädchen

das auch kochen kann, für kleinen Haushalt, 3 Personen, bei hohem Lohn und guter Behandlung sofort oder per 1. Oktober gef. Näheres D 4, I, III Et. 8977

Stellen-Gesuche

Korrespondent, Kaufmann mit kaufm. Vorbildung, französisch und englisch sprechend, ausgez. Schicht, als Schriftführer erfolgreich, sucht Stelle bei Bank, Handel und Industrie, Verlag, Zeitungswesen etc. 8990 Geil, Ang. u. H. J. 33 an die Geschäftsstelle

Geschäfte aller Art

übernehm. tücht. gel. Kaufm. Angab. an D. Schöler, Wolfstraße 1. 8974

Suchen Sie Stellung

dann geben Sie eine Anzeige im Mannheimer General-Anzeiger

auf. Die außerordentlich große Verbreitung in allen Kreisen verbürgt Ihrer Anzeige die größte Beachtung und daher können Sie auch auf guten Erfolg rechnen. 8387

Wer

verfügt jungem Mann Studium als Lohnbuchhalter Gute Zeugnisse vorhanden. Gute Bezahlung. 89766 Angebote unter H. A. 45 an die Geschäftsstelle.

Fräulein

24 J. gewandt in Stenographie u. Schreibmäch. sucht passende Stellung. Angebote unter J. V. 90 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 8977

Mahagoni-Salon

bestehend aus 1 Sofa, 2 großen Sesseln, 2 kleineren, Silberstühlen, 1 runden Tisch und 1 kleinen Tisch, gebraucht, jedoch wie neu, günstig zu verkaufen. Hermann Benitz, G. m. b. H. Mannheim-Rheinau. 721

Hoteltücher

überhaupt Objekte jegl. Art, darunter 3 best. Restaurants in Mannheim und 1 nicht bez. Weinrestaurant. 778

Lagerplatz

mit Gleisantrieb, Gebäuden, Kellern in best. Industriegebiet Mannheim zu verkaufen od. Beteiligung damit (einst. mit Kraftmaschinen) an anderem kapitalträgl. Unternehmen gesucht. 3881

Ein Wohnhaus

mit großem Garten, ca. 150 Quadratmeter, sehr schön angelegt, Kleinhaus, Nebengebäude, Garten etc. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angeb. unter F. O. 141 an die Geschäftsstelle 3885

Küchenherd

neuer, mit Rotzopf, gebr. zu verkaufen. Wiedemann, Rheinl. Str. 12. 744

Perserteppich u. Verbindungsstücke

event. einzeln von Privat zu kaufen gesucht. Zuschrift an unter K. A. 95 an die Geschäftsstelle. 8976

Lieferungs-Auto

„Ford“ 11/18 PS, prima abzugeben. Antr. an J. O. 53 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 8978

Kauf-Gesuche

Gegen guten Preis zwecks Neuerrichtung Perserteppich u. Verbindungsstücke

Kleine Villa

oder Ein-Zweifamilienhaus in Mannheim oder Umgebung zu kaufen gesucht. Wohnung mit 3 Zimmern in Mannheim kann zur Verfügung gestellt werden. Angebote mit näheren Details u. Kaufpreis erbeten unter P. K. 135 an die Geschäftsstelle. 8954

Suche

für schnellverfügbare Käufer verschiedene Häuser und Villen sowie ein schönes Gut. Saar-Immobilien-Büro Heinrich Bölling Saarstr. 3 Kellerstr. 46, Tel. 2083

Kaufen gebr. Möbel

Kupfermann H 3, 1 Tel. 697 8971

Flaschen, Papier, Eisen und Metalle

Kleider, Schuhe, Möbel. Fassler, S 2, 12 Telefon 8936

Brillanten

Perlen, Schmucksteine, Zahnzangen, Brillen, Uhren und Platinumschmelze usw. Juwelen kauf, tausch streng vertraulich. Günther-Sommer Q 4, 1, 2 Trepp. Q 4, 1 Uhrmacher u. Juwelier. 579

Perser Teppiche

jeder Größe jeder Art zu kaufen gesucht. Ang. u. B. J. 3 a d. Geis. 89740

Alte Gebisse

kauf zu den höchsten Tagespreisen. 830 Reym. O. S. 48, II Tr.

Heirat

Lehrer, geb. 1888, mit gutem Gehalt, kompl. Haushalt, tabaklos, ruh. verträgl. Charakter, gute Figur, angen. Neuz., sucht liebt. Verbindung. Herrn gel. Alters zw. 25-30. 735

Heirat

Lehrer, geb. 1888, mit gutem Gehalt, kompl. Haushalt, tabaklos, ruh. verträgl. Charakter, gute Figur, angen. Neuz., sucht liebt. Verbindung. Herrn gel. Alters zw. 25-30. 735

Heirat

Lehrer, geb. 1888, mit gutem Gehalt, kompl. Haushalt, tabaklos, ruh. verträgl. Charakter, gute Figur, angen. Neuz., sucht liebt. Verbindung. Herrn gel. Alters zw. 25-30. 735

Miet-Gesuche

Gut möbliertes Zimmer

in angenehmer, ruhiger Lage, möglichst mit Frühstück, für eine Dame unseres Direktionssekretariats per sofort bzw. alsbald gesucht. Angebote mit Preisangabe erbeten an 8904 Spiegelmanufaktur Mannheim-Waldhof A.-G. Sekretariat in Mannheim-Waldhof.

Wohnungstausch oder Hauskauf.

Ausländer sucht Wohnung mit 4 Zimmern oder mehr Mannheim oder Umgebung. 3-Zimmerwohnung kann in Tausch gegeben werden. Umgang z. wird vergütet. Event. kommt auch Hauskauf in oder bei Mannheim in Frage. Möbel werden auf Wunsch übernommen. 8952 Angebote mit Preisangabe unter F. J. 134 an die Geschäftsstelle.

Größere Geschäfts- und Lagerräume

zu mieten gesucht. Kleinere, gut gelagerte Lager- und Büroräume können in Tausch gegeben werden. Angebote unter F. L. 136 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 8996

Wohnungs-Tausch!

Suche meine in Rheinl. gelegene 2-Zimmer-Wohnung mit Küche (ab 1. 11. an Wunsch ein Zimmer mehr) gegen 3 Zimmer und Küche in Mannheim zu tauschen. Umzugskosten werden von mir getragen. Angebote unter H. Z. 69 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 8973

2 schön möblierte Zimmer

in guter Lage, mit Bad- und Telefonabnahme von jungem Fabrikanten 8935

Ludwigshafen-Mannheim. Tausche 4-5-Zimmer-Wohnung

Nähe Anilinfabrik, gen. entspr. Wohnung in Mannheim. Angeb. u. K. C. 97 a. d. Geschäftsstelle. 779

Laden mit Nebenraum

mögl. Nähe Markt, sofort gesucht. Angebote unter W. K. 185 an die Geschäftsstelle erbeten. 8396

Lagerraumtausch.

Geboten: im Lindenhofstr. ca. 170 qm Bodenfläche, bestehend aus vier Zimmern. Geht: Lagerraum in Unterstadt, ca. 100 bis 150 qm Fläche. 8996

Schutz gegen die hohe Reichsmiete

Wer gibt mir 2 leere oder teilw. möbl. Zimmer gegen Friederichsring für 3 Monate, Provis. geg. gute Bezahlung ab. Reinerlei Bezahlung erforderlich. Angeb. u. K. D. 98 an die Geschäftsstelle. 781

2-3 Zimmer-Wohnung

in ruhiger Lage für kinderloses Ehepaar gesucht. Umgang wird vergütet. Keine Dringlichkeitsfrage vorhanden. Angebote unter F. S. 143 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 8987

Verloren

Brauner Jagdhund (Halsbänder), ungen. Kettensperre abhaben. Gefunden. Wiedererlöb. erbt. Bezahlung. Näheres, Näheres. 89770 Tel. 389.

leeres Zimmer

per 1. Oktober in ruhiger Lage. Vermittlung erwünscht. Angebote unter J. K. 79 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 735

1 oder 2 gut möbl. Zimmer

von led. Großkaufmann gesucht. Angeb. u. K. E. 99 an die Geschäftsstelle. 784

1 Zimmer

mit 2 Betten od. 2 einzelne Zimmer von 2 soliden, jungen Herren für sofort oder später in Privat gesucht. Angebote unter G. V. 49 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 89785

Möbl. Zimmer

in gutem Hause gesucht. Angeb. u. J. R. 86 an die Geschäftsstelle. 89772

1-2 Fam.-Haus

schön ausgeb. wenn auch nicht bezugsbar, aber Etagenbauw. in schön. Lage mit 3 Z. u. K. in Stadt (zu Kauf, gel. Kauf, tausch 4 Zim. u. Küche. Angeb. (Lage u. Preis) unter H. E. 49 an die Geschäftsstelle. 8769

Geldverkehr.

Zur Gründung einer Realniederrheinischen Bank mehrere 100 Mille gesucht. Angeb. unter L. M. 233 an Rudolf Wolff, Mannheim

Unterricht.

Wer befreit sich an Englisch u. Französisch f. Anfäng. u. Fortgesch. 10 St. pr. St. Ang. u. K. F. 156 an d. Geschäftsstelle. 850

Vermischtes.

Ehepaar in den mittleren Jahren sucht, da es ihren angestrebten beruflichen Verkehr nicht, gleichgültig, in guten Verhältnissen lebendes Ehepaar. 777 Angebote u. J. L. 80 an die Geschäftsstelle.

Holzwohle-Mull

bei der Holzwohlefabrik anfallen, in Säcken gepreßt, zu Verpackungszwecken geeignet, in Waggonsladungen ab Köln-Deutz sofort verladbar und fortlaufend lieferbar. 8981

Rudolf Dören

Wittenerstraße 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Prima Buchen- und Birkenholz

Wienlänge gefügt, trocken, ca. 1000 Stk., sofort abzugeben. 8975

Hausor & Richter

G. m. b. H. Gärtnerstraße Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Uhren u. Schmuck

repariert und billig. Oskar Solta, Vermeier, Q 4, 19, 2 Trepp. Einkauf von Juwelen, Schmucksteinen, Uhren u. Juwelen. Jede höchste Preise zur Selbstverwirklichung. 579 Bitte auf Briefe achten.

Tapeten-Reste

in großer Auswahl billigst 883

Karl Götz

D 2, 1 Tel. 736/ verlässige Kunststrasser

